

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. November 1892.

Nummer 21.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Verkauft werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Handelsreisenden und Vereinen aus den deutschen Schutzgebieten*, herausgegeben von Dr. Freyher v. Dandelmann. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einladungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68-70, zu richten.

Inhalt: Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1891 S. 529. — Ein- und Ausfuhr in Togo S. 536. — Ein- und Ausfuhr in Kamerun S. 536. — Waaren-Verkehr in Deutsch-Ostafrika S. 536. — Personation S. 536.

Richtamtlicher Theil: Regional-Nachrichten S. 536. — Verkehrs-Nachrichten S. 537. — Die Verhandlungen des Kolonialrates S. 538. — Ueber den Stand der Kakaobearbeitung in Kamerun S. 540. — Ueber die bisherige Thätigkeit der deutsch-englischen Grenzkommission in Ostafrika S. 541. — Ueber die Niederländischen westlich des Victoria-Nuanja S. 543. — Aus dem Waache-Gebiet S. 544. — Zur Handelsstatistik Sanibars S. 545. — Britisch-Betschuanaland im Jahre 1891 S. 548. — Zur Erörterung des Kamerun-Gebietes S. 549. — Von der Mission der Pallotiner in Kamerun S. 549. — Von der Expedition des Majors v. Wilmann S. 550. — Station am Kampofok in Kamerun S. 550. — Sendungen Emin Paschas und Dr. Stuhlmanns S. 550. — Ueber den Gemischa auf der Missionstation So im Innern des Togogebietes S. 550. — Zur Ausführung der Bräufelder Generalrats S. 552. — Beschränkungen des Waffenhandels in Mosambique S. 552. — Literaturische Besprechungen S. 553. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen der Reichsbehörden.

Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1891.^{*)}

I. Einfuhr aus den Schutzgebieten.

a. Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

		Worth Mark
Kakao	100 kg 299	35 390
Hoher Tabak	„ 47	7 650
Weis	„ 5 635	69 740
Medizinische Früchte	114	7 660
Gummi-Kopal	32	6 880
Gummi-Elastikum	2 411	808 840
Elefantenzähne	78	137 570
Palmöl	13 046	594 510
Ebenholz	279	1 220
Bianjava	39	3 210
Erdnüsse	189	4 290
Palmkerne	77 275	1 692 610
Naturalien	„ 33	9 540
Passagiergut	„ 36	10 310
Andere Artikel	„ —	5 150
Total:	100 kg 99 782	3 397 600
1890:	„ 68 853	2 243 080

^{*)} Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1891, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau, Hamburg 1892. Bergl. D. Stat.-Bl. 1891, S. 387.



b. Deutsch-Ostafrika.

		Werth	Mark
Gewürznelken	100 kg	62	3 600
Nelkenzengel	"	1 342	26 780
Drjeile	"	555	24 550
Gummi-Elastikum	"	588	271 800
Lebende Thiere	—	—	3 260
Trockne Hindschäute	"	1 385	121 460
Ralsfelle	"	89	3 560
Hirsch- und Rehsfelle	"	17	4 260
Elfenbein	Flögr.	143	2 120
Muschelschalen	100 kg	121	2 200
Sesamfamen	"	788	21 460
Ebenholz	"	244	2 950
Kopra	"	488	14 890
Kuriositäten	"	39	9 670
Passagiergut	"	22	4 930
Anderc Artikel	—	—	2 790
Total:	100 kg	5 724	520 270
1890:	"	1 099	158 240

c. Neu-Guinea.

		Werth	Mark
Phosphorfaurer Kalk, natürlicher	100 kg	9 238	29 730
Anderc Artikel	—	—	2 970
Total:	100 kg	9 514	32 700
1890:	"	2	300

d. Bismarck-Archipel.

		Werth	Mark
Kopra	100 kg	4 411	176 460
Anderc Artikel	—	—	1 180
Total:	100 kg	4 418	177 640
1890:	"	—	—
1889:	"	4 536	144 050
1888:	"	—	—
1887:	"	5	2 180

e. Marshall-Inseln.

		Werth	Mark
Naturalien	Flögr.	690	3 750
Anderc Artikel	—	—	2 960
Total:	100 kg	38	6 710
1890:	"	66	2 960
1889:	"	4 973	106 610
1888:	"	50	1 000
1887:	"	10 096	287 010



II. Ausfuhr nach den Schutzgebieten.
n. Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

		Wert	Mark
Kaffee	100 kg	13	2 040
Raffinaden	"	167	8 620
Roher Tabak	"	1 194	107 710
Cigarren	Mille	382	16 040
Reis	100 kg	3 594	72 190
Wein	hl	239	32 750
Champagner	Flofchen	2 840	8 410
Rum	hl	17 033	406 300
Cognac	"	40	9 070
Korn-, Kartoffel-Spiritus und Sprit	"	290	11 240
Genever	"	2 492	87 410
Liqueur und anderer Branntwein	"	337	22 510
Bier	"	1 136	72 010
Mineralwasser	St. u. Krüge	13 736	11 550
Hülsenfrüchte	100 kg	69	2 270
Kartoffeln	"	213	4 140
Weizenmehl	"	330	8 720
Brot	"	549	16 020
Sardinen	Kilogr.	760	1 900
Anderc zubereitete Fische	100 kg	26	2 410
Getrocknete Fische	"	392	17 090
Gesalzenes und geräucheretes Fleisch	"	676	33 050
Würste	"	19	3 890
Anderes zubereitetes Fleisch	"	350	23 310
Butter	"	76	17 090
Schmalz	"	15	1 990
See-, Koch- und Steinsalz	"	9 256	20 800
Konferven	"	279	47 990
Chokolade und Zuckerwaaren	"	32	4 440
Anderc Verzehrungsartifel	"	—	24 330
Bauholz	"	4 456	42 760
Cement	"	2 867	13 840
Anderes Baumaterial	"	—	2 680
Brennmaterial	"	11 700	26 410
Farben	"	36	2 630
Zubereitete Farben	"	124	8 320
Anderc Farbwaaren	"	45	2 900
Drogen und Chemikalien	"	57	11 900
Stangen- und Schmiedeeisen	"	460	9 570
Kupfer- und andere Scheidemünzen	Kilogr.	210	5 000
Anderc Metalle	100 kg	71	4 390
Gewalzte Eisenbleche	"	191	5 410
Reifingdraht	"	26	3 350
Theer	Tonnen	134	2 090
Raffiniertes Petroleum	100 kg	307	7 850
Mineralschmieröle	"	52	2 830
Baumwollengarn	"	220	46 030
Anderc Rohstoffe und Halbfabrikate	"	—	11 680
Seiden- und Halbsidenwaaren	Kilogr.	640	19 120
Wollen- und Halbwollenwaaren	100 kg	19	10 570
Baumwollenwaaren	"	2 210	686 460
Leinene und baumwollene Leinwäſche	Kilogr.	15	6 910
Segelleinen	100 kg	23	5 280

		Metzß Wert
Säde	Stüd 55 900	23 470
Anderc Leinwaaren aller Art	100 kg 38	4 500
Herrnhüte	" 38	17 550
Herrnhleider	Kilogr. 520	3 610
Anderc fertige Kleider und Fußwaaren	100 kg 23	15 360
Strumpfwaa ren	Kilogr. 930	3 620
Neues Tauwerk	100 kg 54	5 290
Segelgarn	" 29	4 390
Anderc Seilwaaren	" 13	2 540
Bast- und Strohgeflechte	" 14	5 610
Mobilien	" 119	11 280
Fässer	Stüd 1 180	21 030
Grobe Holzwaaren	100 kg 1 263	56 910
Feine Holzwaaren	" 87	8 010
Schirme	" 29	10 150
Ledernes Fußzeug	Kilogr. 590	3 490
Anderc Ledervaa ren	100 kg 13	6 630
Papier	" 16	2 340
Dachpappe und Asphaltfilz	" 230	2 860
Papier- und Pappwaaren	" 14	3 360
Gedruckte Bücher	" 10	3 380
Spiegel	" 16	2 030
Glasperlen	" 114	23 980
Anderc Glaswaaren aller Art	" 139	10 010
Thonstiefen	" 229	5 650
Porzellan	" 23	4 060
Steinzeug und feine Thonwaaren	" 487	18 070
Grobe Thonwaaren	" 75	1 800
Anker und Ketten	" 75	2 840
Anderc grobe Eisenwaaren	" 709	45 990
Eiserne Nägel	" 124	5 390
Anderc feine Eisenwaaren	" 1 915	145 040
Bleiwaa ren	" 58	2 180
Waa ren aus edlen Metallen	Kilogr. 11	3 890
Kupfer- und Messingwaaren	100 kg 213	40 040
Anderc Metallwaaren	" 33	8 590
Ungefaste echte Edelsteine rc.	Kilogr. 15	4 070
Maschinen aller Art	100 kg 77	16 130
Musikinstrumente	" 12	2 770
Mathematische und andere Instrumente	" 12	7 390
Gewehre	" 947	156 370
Anderc Waffen	" 26	8 170
Schiefpulver	" 2 852	171 240
Messingpatronen und Zündhütchen	" 214	66 680
Zündhölzer	" 55	4 120
Bleienwaaren	" 221	8 770
Anderc Kurzwaaren	" 23	5 890
Stearin- und Paraffinlichte	" 13	1 860
Seife	" 334	10 340
Parfümerien	" 174	17 990
Anderc Industrieartikel	" —	12 580
Passagiergut	" 38	15 150
Total:	100 kg 75 578	3 079 760
1890:	" 57 582	2 350 050

b. Deutsch-Südwestafrika.

		Wert	Mark	
Cigarren		Mille	66	2 730
Bier		hl	140	8 800
Weizenmehl		100 kg	128	3 350
Schiffs- und anderes Brot		"	61	2 590
Büchse		Kilogr.	980	1 950
Anderer Verzehrungsartikel		—	—	5 090
Rohstoffe und Halbfabrikate		—	—	3 450
Wollen- und Halbwoollenwaren		"	690	4 480
Fertige Kleider und Putzwaren		"	660	4 210
Feine Eisenwaren aller Art		100 kg	58	5 150
Maschinen		"	76	9 410
Postlogiergut		Kilogr.	410	2 400
Anderer Artikel		—	—	12 960
Total:		100 kg	807	66 570

c. Deutsch-Ostafrika.

		Wert	Mark	
Kaffee		100 kg	22	2 410
Rauchtabak		Kilogr.	670	1 960
Cigarren		Mille	494	27 770
Reis		100 kg	112	2 140
Wein		hl	171	28 120
Champagner		Flaſchen	2 520	6 490
Cognac		hl	28	3 130
Korn-, Kartoffel-Spiritus und Spirit		"	87	3 500
Liqueur und anderer Brantwein		"	16	2 230
Bier		"	1 170	87 380
Mineralwasser		Zt. u. Krüge	18 112	10 150
Mehl aller Art		100 kg	81	2 750
Zubereitete Fiſche		"	20	3 650
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch		"	51	7 950
Büchse		"	19	3 980
Anderes zubereitetes Fleisch		"	36	5 330
Butter		"	69	13 600
Fleischextrakt		Kilogr.	210	3 260
Konjerven		100 kg	195	41 040
Chokolade und Zuckerwaren		"	28	3 100
Gebrannter Kaffee		Kilogr.	870	2 140
Anderer Verzehrungsartikel		—	—	8 090
Bauholz		100 kg	14 672	178 300
Cement		"	5 843	30 010
Anderes Baumaterial		—	—	8 410
Zubereitete Farben			243	16 380
Anderer Farbwaren			48	2 800
Drogen und Chemikalien			64	13 090
Brucheiſen			634	4 900
Eiſen in Stangen und Platten			1 153	21 340
Kupfermünzen			700	255 420
Verzinnete Eiſenbleche			107	3 510
Eiſendraht			280	8 800
Anderer Rohstoffe und Halbfabrikate		—	—	8 840
Wollen- und Halbwoollenwaren			20	10 570
Baumwoollenwaren			1 101	395 510

		Wert	Mark
Leinene und baumwollene Leibwäsche	Kilogr.	470	4 030
Segeleinen	100 kg	21	6 290
Anderer Leinwandwaren aller Art	"	21	5 040
Herrnhüte	Kilogr.	230	2 200
Herrnkleider	100 kg	10	5 360
Anderer fertige Kleider und Puppenwaren	Kilogr.	570	6 070
Strumpfwaren	100 kg	10	7 050
Anderer Manufakturwaren	"	—	5 630
Neues Tauwerk	"	21	2 420
Mobilien	"	280	22 300
Große Holzwaren	"	1 901	133 670
Feine Holzwaren	"	36	7 280
Schirme	Kilogr.	790	3 100
Lederwaren aller Art	100 kg	20	15 560
Papier	"	66	6 370
Dach- und Asphaltpappe	"	250	2 660
Papier- und Pappwaren	Kilogr.	650	2 430
Gedruckte Bücher	100 kg	11	5 090
Tafelglas	"	80	4 060
Glasperlen	Kilogr.	630	2 260
Anderer Glaswaren aller Art	100 kg	14	2 190
Thonröhren	"	1 270	18 700
Thonstiefen	"	504	8 090
Porzellan	"	36	5 430
Marmor- und Mafestwaren	"	19	4 500
Große Steinbearbeiten	"	6 389	58 330
Eisenbahnschienen	"	388	7 650
Eiserne Röhren	"	59	3 970
Große Eisenwaren	"	3 768	202 840
Feine Eisenwaren aller Art	"	667	68 550
Kupfer- und Messingwaren	"	27	5 160
Anderer Metallwaren	"	36	8 090
Maschinen	"	296	32 620
Musikinstrumente aller Art	"	15	4 760
Telegraphenapparate u.	"	49	8 000
Mathematische und andere Instrumente	"	36	33 610
Bogen	"	56	3 480
Gewehr	"	246	48 620
Kanonenvohre von Eisen	"	18	15 540
Schießpulver	"	559	38 660
Messingpatronen und Zündhütchen	"	350	122 370
Anderer Zündwaren	"	28	2 660
Kurzwaren	"	18	4 570
Stearin- und Paraffinlichte	"	17	2 020
Seife	"	142	4 850
Parfümerien	"	49	4 430
Anderer Industrieartikel	"	—	16 980
Passagiergut	"	84	27 160
Total:	100 kg	47 466	2 236 640
1890:	"	9 971	158 890

d. Neu-Guinea.

		Wert	Mark
Bier	hl	329	21 000
Zubereitete Fische	100 kg	33	5 500
Gefalzenes und geräuchertes Fleisch	"	11	2 180

			Worth	Markt
Butter	100 kg	13	2 890	
Konserven	"	76	21 130	
Anderer Verzehrungsartifel	—	—	12 430	
Farbwaaren	"	42	2 720	
Drogen und Chemikalien	"	10	2 140	
Kupfer- und Scheidemünzen	Kilogr.	230	4 860	
Anderer Metalle	100 kg	73	2 010	
Anderer Rohstoffe und Halbfabrikate	—	—	3 730	
Wollen- und Halbwoollenwaaren	"	16	15 200	
Baumwoollenwaaren	"	29	9 450	
Leinewaaren aller Art	"	13	2 670	
Fertige Kleider und Putzwaaren	Kilogr.	810	3 370	
Grobe Holzwaaren	100 kg	58	2 180	
Feine Holzwaaren	"	10	3 000	
Lederwaaren aller Art	Kilogr.	650	4 480	
Papier	100 kg	10	2 040	
Eiserne Nägel	"	163	8 410	
Anderer Eisenwaaren	"	70	7 140	
Metallwaaren	"	13	2 130	
Getuehre	Kilogr.	630	3 020	
Reffingpatronen und Zündhütchen	100 kg	28	6 280	
Zündhölzer	"	27	2 310	
Anderer Industrieartifel	—	—	11 710	
Total:	100 kg	1 450	163 980	
1890:	"	2 510	71 420	
1889:	"	28	2 280	

e. Marchall-Zufeln.

			Worth	Markt
Beneber	hl	135	5 830	
Bier	"	266	17 360	
Butter	100 kg	12	2 890	
Konserven	"	94	12 270	
Anderer Verzehrungsartifel	—	—	12 620	
Zubereitete Farben	"	63	4 100	
Leinöl	"	40	2 880	
Anderer Rohstoffe und Halbfabrikate	—	—	5 680	
Wollen- und Halbwoollenwaaren	Kilogr.	500	2 200	
Baumwoollenwaaren	100 kg	30	9 980	
Leinene und baumwollene Leibwäße	Kilogr.	920	5 300	
Segelleinen	100 kg	14	2 850	
Fertige Kleider und Putzwaaren	Kilogr.	330	2 320	
Neues Tauwerk	100 kg	75	5 400	
Holzwaaren	"	131	5 570	
Eisenwaaren aller Art	"	174	15 180	
Nähmaschinen	"	14	2 340	
Zündhölzer	"	29	2 370	
Kurzwaaren	"	21	6 790	
Anderer Industrieartifel	—	—	17 440	
Total:	100 kg	1 481	141 370	
1890:	"	3 165	273 150	
1889:	"	2 899	214 470	
1888:	"	3 784	—	
1887:	"	320	—	



Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

(Eine Uebersicht über die Statistik des Waarenverkehrs mit den deutschen Schutzgebieten ist in der Anlage dieser Nummer beigelegt.)

Ein- und Ausfuhr in Togo.*)

Zu der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1892 betrug für Togo der Werth der eingeführten Waaren 747 677 Mark, der der ausgeführten Waaren 688 958 Mark.

Ein- und Ausfuhr in Kamerun.

Zu der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. belief sich der Werth der in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren auf 998 330 Mark, derjenige der ausgeführten Waaren auf 1 180 979 Mark.

Ein- und Ausfuhr in Deutsch-Ostafrika.

Der Werth der nach Deutsch-Ostafrika in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. eingeführten Waaren belief sich auf 759 348 Dollars = 1 615 634 Rupien = 2 423 451 Mf. Der Werth der während des gleichen Zeitraumes ausgeführten Produkte betrug 576 196 Dollars = 1 225 948 Rupien = 1 838 923 Mark.**)

Personalien.

Durch Allerhöchste Ordre vom 26. v. M. ist Korvettenkapitän Rüdiger von der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika entbunden und statt seiner der Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Kriegsministerium Freiherr v. Scheele auf sechs Monate zur Wahrnehmung derselben Stellung kommandirt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Königlich preussische Regierungsassessor v. Alvensleben hat die Ausreise nach Kamerun angetreten, um demnächst die Funktionen eines Bezirksamtmannes in Vittoria zu übernehmen.

Der Bezirkshauptmann und Bezirksrichter in Bagamoyo, Kanzler Eschke, wird im Laufe dieses Monats einen Erholungsurlaub nach Europa antreten.

Die Lieutenantin in der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, v. Fettingborn und v. Espous, haben einen Urlaub nach Deutschland angetreten.

Dem Kompagnieführer in der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Premierlieutenant a. D. Frhn. v. Gerstein, ist auf sein Gesuch das Kommando zur Schutztruppe nach Ablauf eines dreijährigen Kommandos zu derselben bis zum 28. Februar 1895 verlängert worden.

Der Hauptzollamtsassistent Pahl ist am 1. September d. J. in Kamerun eingetroffen.

Der apostolische Präfeld für Togo, Johannes Schäfer, ist in Begleitung des Missionars Matthias Dier und dreier Laienbrüder am 27. August in Lome eingetroffen, um daselbst eine Missionsstation zu gründen.

*) Bergl. D. Kol. Bl. 1892, S. 412.
**) 47 Cento = 1 Rupie = 1,50 Mark (Durchschnittskurs).

Der Stijitzenganzl 1. Klasse a. D. Dr. Nagel ist aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Der Gerichtsaktuar Klaud ist am 23. September in Dar-es-Salam eingetroffen und hat seinen Dienst im Bureau des Kaiserlichen Gouvernements angetreten.

Die Kaufleute Otto Kaeferner und Rudolph Wolff sind in den Dienst der Neu-Guinea-Kompagnie übernommen und werden demnächst die Ausreise antreten.

Die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika hat den Verlust zweier Offiziere zu beklagen gehabt.

Am 11. Oktober starb in Malao an Dysenterie Kompagnieführer Peter v. Sivers. Derselbe, geboren am 7. Mai 1853 zu Heindel in Wörland, trat 1871 in die Kaiserl. Marine, wurde 1874 zum Offizier befördert und trat 1880 zu den Referveoffizieren des Seeoffizierskorps über. 1889 ging er mit dem Reichskommissar v. Wissmann nach Ostafrika, nahm Theil an der Einnahme von Saadani und dem Siege von Palamala und fand seine haupt-

sächlichste Verwendung als Chef der Seeabtheilung, in welcher Eigenschaft er für eine vorläufige Betonnung der Küste sorgte. Am 1. April 1890 als Kompagnieführer in die Kaiserl. Schutztruppe übernommen, war er kurze Zeit Bezirkshauptmann von Lindi und wurde im Sommer dieses Jahres zur Begleitung des Dr. Peters bei der Grenzregulirung kommandirt. In ihm ist einer der ältesten Offiziere der Schutztruppe dahingegangen.

Lieutenant Heinrich Brünig wurde am 25. Juni 1865 zu Buxtehude in Hannover geboren und 1885 aus dem Kadettenkorps dem 1. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 74 überwiesen. 1886 zum Offizier befördert, trat er im Dezember v. J. zur Kaiserl. Schutztruppe über. Als Kompagnie-Offizier der in Kilossa stehenden Sulu-Kompagnie zugetheilt, nahm er an verschiedenen Expeditionen des Lieutenants Prince gegen Majiti und Wahche Theil. Nachdem Lieutenant Prince nach Labora entsandt war, übernahm Lieutenant Brünig selbständig die Station Kilossa und fand am 6. Oktober seinen Tod im Kampfe gegen die Wahche.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausgangshäfen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 6. jedes Monats früh.	Kamerun 24 Tage	am 6. jedes Monats 5u Nachm. am 14. Novbr., 5., 26. Dez. 1s Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 16. November, 7., 28. Dezember	Kamerun 30 Tage	
2. Togo-Gebiet (von Accra bez. Quittaß mittels Boten nach Lome und Klein- Bopo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 6. jedes Mts. am 21. jedes Mts.	Quittaß 21 Tage Quittaß 33 Tage Accra 24 Tage	am 5., 20. u. 25ten jeb. Mts. 5u Nachm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 5., 12., 19. Nov., 3. Dezember	Quittaß bezw. Klein- Bopo 28 Tage	
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage	am 3., 10., 17. Nov., 1. Dezbr. 1s Nm. jeden Freitag 7s Nm.
Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiff Gelegenheit nach der Waifsichbai und von dort mittels Boten nach Windhoef weiterbefördert.				
4. Deutsch-Ostafrika. (*Uebergang in Aden auf das von Marseille kom- mende französische Schiff.)	Brindisi (engl. Schiff)	am 6. November Midd.	Sanfibar 20 Tage	am 4., 11., 21. Nov., 2. Dezember 10u Midd.
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 13. November Midd.	Sanfibar 17 Tage	
	Napoli (deutsches Schiff)	am 23. November Midd.	Dar-es-Salam 21 Tage	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 4. Dezember Midd.	Sanfibar 20 Tage	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4u Nm.	Sanfibar 18 Tage	
Marseille (portug. Schiff)	am 26. jedes Mts.	Sanfibar 20 Tage	am 10. jedes Monats 9u Midd. am 24. jedes Monats 1s Nm.	

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfahrts-Hafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden
	vom Ein- fahrts-Hafen	an folgenden Tagen		
5. Kaiser Wilhelmstand, Bismarck-Archipel.	Brindisi (deutsches Schiff)	am 22. Dezember, freit	Friedr. Wilhelmshafen 42 Tage	am 19. Dezember 10w 1866.
6. Marschall-Inseln.	Brieftendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiff Gelegenheit nach Saluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1892
	von	nach	
„Kaiser“	Turban	Hamburg	27. Oktober von Sansibar abge-.
„Kanzler“	Hamburg	Turban	27. Oktober in Neapel eingetr.
„Bundesrath“	Turban	Hamburg	26. Oktober von Zanzibar abge-.
„Reichstag“	Hamburg	Turban	28. Oktober in Mosambique eingetr.
„Admiral“	liegt zur Zeit im Hamburger Hafen.		

Verschiedene Mittheilungen.

Die Verhandlungen des Kolonialrathes.

Am 24. v. M. ist im Auswärtigen Amt der Kolonialrath zur Verathung zusammengetreten. Die neu eingetretenen Mitglieder sind: Seine Durchlaucht der Fürst von Wied, Regierungsrath Freiherr v. Tucher und Oberst-Lieutenant v. Palézien.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Kolonialrathes lautet nunmehr wie folgt:

1. Herr Geheimrer Kommerzienrath v. Hansemann, Berlin.
2. = Wirklicher Geheimrer Rath, Staatssekret. a. D. Dr. Herzog, Berlin.
3. Bankier Karl von der Heydt, Berlin.
4. = Assessor a. D. und Direktor der Deutsch-Ostafrik. Ges. Lucas, Berlin.
5. = Staatsminister v. Hofmann, Berlin.
6. = Dr. Schroeder, Direktor der Deutsch-Ostafrik. Plantagen-Ges., Berlin.
7. = Herzsheim, Direktor der Saluit-Gesellschaft, Hamburg.
8. = Kaufmann Adolf Woermann, Hamburg.
9. = Kaufmann Johannes Thormählen, Hamburg.
10. Wirklicher Geheimrer Rath, Staatssekret. a. D., Dr. v. Jacobi, Berlin.
11. = Ehrenbürger Dr. Hesperé, Cöln.

12. Herr Geheimrer Ober-Postrath Kraetke, Vortr. Rath im Reichs-Postamt, Berlin.
13. Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg.
14. Herr Konjul a. D. Kohlen, Berlin.
15. = Rechtsanwalt Dr. Charlach, Hamburg.
16. = Geheimrer Kommerzienrath Langen, Cöln.
17. Se. Durchl. Fürst zu Wied, Neuwied.
18. Herr Regierungsrath a. D. Freiherr, von Tucher, Nürnberg.
19. = Professor Dr. Schweinjurtz, Berlin.
20. = Oberst-Lieutenant v. Palézien, Flügel-Adjutant Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen, Weimar.

Die Sitzung wurde von dem Dirigenten der Kolonialabtheilung, Wirklichen Geheimren Legationsrath Dr. Kaiser durch eine Anrede eröffnet, in welcher er eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung unserer Kolonien im vergangenen Jahre gab. Demnächst erfolgte die Begrüßung der neu in den Kolonialrath berufenen Mitglieder. Eine Reihe von Denkschriften über die allgemeinen Verhältnisse in den Schutzgebieten sowie über verschiedene Fragen wirtschaftlicher Natur war den Mitgliedern des Kolonialrathes schon vor der Sitzung zugegangen. Es wurde zunächst in eine Besprechung der einzelnen Lokal-Etats eingetreten. Zur



Berathung kamen die Etats für Kamerun, Togo und Südwest-Afrika. Bei dem Etat für Kamerun wurde die Frage wegen Einführung eines Einfuhrzolls auf Webebe erörtert; eine Diskussion fand sodann über die Regelung des Grundbuchwesens statt sowie über die Frage, ob und in welcher Weise die Rechtspflege in unseren Kolonien änderungsbedürftig sei. Der Etat für Togo gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Bei dem Etat für Südwest-Afrika wurde die der South-West-Africa Co. ertheilte sogenannte Tamaraland-Konzession einer eingehenden Erörterung unterzogen und die Frage, ob bei der Vertheilung dieser Konzession den deutschen Interessen nicht hinreichend Rechnung getragen sei, einer Kommission zur Verathung überwiesen. In diese Kommission wurden gewählt: Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Staats-Minister v. Hofmann, Geheim-Kommerzien-Rath Langen, Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Oberst-Lieutenant v. Palézieux.

In der Sitzung vom 25. Oktober trat der Kolonialrath in die Verhandlungen über den Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet. In der Generaldiskussion, welche darüber stattfand, kam insbesondere der Wunsch nach einer Vermehrung der Schutztruppe zum Ausdruck. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß für die weitere kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes hauptsächlich der Bau von Eisenbahnen und Straßen ins Auge zu fassen sei. — Die weitere Verathung fand zunächst in einer Kommission von fünf Mitgliedern statt, welche zu diesem Zweck gewählt wurde.

Ueber das Ergebnis derselben erstattete Ehren-Domherr Hejpers in der Plenarsitzung am 26. Bericht.

Die Kommission empfiehlt die Annahme zweier Resolutionen, welche sich auf eine Vermehrung der Schutztruppe und auf erhöhte Aufwendungen für kulturelle Aufgaben in Ost-Afrika beziehen. Hierauf wurde in die Spezialberathung des Etats getreten.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen kamen in folgender Fassung zur Annahme.

1) In Erwägung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Schutztruppe in Deutsch Ostafrika nicht ausreichend erscheint, um wichtige bedrohte Karawanenwege hinreichend zu sichern und gefährdete Vorposten der deutschen Interessensphäre genügend stark zu besetzen, hält der Kolonialrath es für nothwendig, die Schutztruppe entsprechend zu vermehren und demgemäß den Reichszuschuß zu

erhöhen. Zugleich spricht der Kolonialrath aus, daß es nicht seine Absicht ist, durch die Vergrößerung der Schutztruppe die kriegerischen Aktionen zu vermehren, sondern daß er damit erstrebt, die friedlichen Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen zu entwickeln, dadurch den deutschen Einfluß und die deutsche Herrschaft mehr zur Geltung zu bringen und das Wirtschaftslieben zu fördern. Der Kolonialrath empfiehlt besonders von diesen Gesichtspunkten aus organisatorische Maßnahmen zum Zwecke der Vorbereitung der für den Kolonialdienst bestimmten Offiziere, Beamten und Mannschaften.

2) Der Kolonialrath ist der Ansicht, daß die fortschreitende Entwicklung des ostafrikanischen Schutzgebietes die Aufwendung größerer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebauten, Telegraphenanlagen, Hafenanlagen u. s. w. erfordert; insbesondere erscheint es wünschenswerth, Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn in der Richtung auf Wpooowa in Angriff zu nehmen.

Von sonstigen in Laufe dieser Sitzungen gefaßten Resolutionen ist noch eine Resolution zu erwähnen, die der Kolonialrath mit Bezug auf die Verhältnisse im Hinterlande von Kamerun gefaßt hat. In dieser Resolution erucht der Kolonialrath die Regierung, die durch das Abkommen mit Frankreich im Jahre 1885 bestimmte Grenze zwischen deutschen und französischen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zum Tshadjee gegen Uebergriffe zu schützen und im Uebrigen dafür Sorge zu tragen, daß auch von Westen her die Ausdehnung nach dem südwestlichen Theil des Tshadjees gesichert bleibt.

Nach Schluß der Etatsberathung verhandelte der Kolonialrath über einen ihm vorgelegten Entwurf zu einer Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr fremder Kupfermünzen in Ost-Afrika. Eine weitere Verathung fand über Bewirthe und Waße in Ost-Afrika statt.

Nachdem am Donnerstag die Kommission des Kolonialraths für die Verathung südwestafrikanischer Angelegenheiten getagt hatte, nahm am denselben Tage um 2 Uhr das Plenum der Versammlung die Verhandlungen wieder auf.

Es wurde zunächst zur Wahl des ständigen Ausschusses geschritten. In denselben wurden die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter wiedergewählt, nämlich als Mitglieder: Staatsminister v. Hofmann, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog und Herr Karl von der Heydt; als Stellvertreter: Staatssekretär a. D. Dr. v. Jacobi, Ehren-domherr Dr. Hejpers und

Herr Boermann. Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten und über die Regelung des Vorhubschiffens (des Truffshijens) in Kamerun und über die Frage wegen Aufstellung der Maarenstatistiken in unseren Schutzgebieten verhandelt. Der Kolonialrath sprach sich dahin aus, daß es sich nicht empfehle, durch polizeiliche Verbordnungen in die Kreditverhältnisse in Kamerun einzugreifen, und daß die Frage, ob etwa in anderer Weise den bestehenden Mißständen abgeholfen werden könne, noch nicht spruchreif sei. Es wurde empfohlen, daß in dieser Beziehung noch weitere Ermittlungen angestellt werden möchten.

Bei der am Freitag fortgesetzten Sitzung des Kolonialrathes wurde über das südwestafrikanische Schutzgebiet verhandelt. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die sogenannte Damaraland-Konzeßion steht nicht im Einklang mit den in der vorigen Seßion gefaßten, in dem amtlichen Theile des „Kolonialblatts“ veröffentlichten Beschlüssen, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen Schutzgebieten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dem Kolonialrath Gelegenheit gegeben worden wäre, vor Ertheilung derselben über die Gründe unterrichtet zu werden, aus welchen mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falls eine Abweichung von jenen Beschlüssen gerechtfertigt gewesen. Nachdem die Konzeßion indeß ertheilt worden ist, sieht der Kolonialrath sich formell ansehn, auf den Inhalt derselben durch seine Rathschläge noch einen Einfluß zu üben.

Bezüglich der Ausführung und soweit der ihm zur Berathung vorgelegte Etat für Südwest-Afrika dazu Anlaß bietet, faßt er folgende Beschlüsse:

1. Der Kolonialrath hält, auch im Hinblick auf das neuerdings unter den Schutz des Reichs gestellte Tlavi-Land eine baldige bedeutende Verstärkung der Schutztruppe für unumgänglich geboten.

2. Der Kolonialrath ersucht die Regierung, die Mittel zur Verstärkung der Schutztruppe, soweit eine Erhöhung des Reichszuschusses für Südwest-Afrika nicht für angezeigt gehalten wird, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zu beschaffen und zu diesem Zweck sowohl die Einführung einer Abgabe vom Viehbestand der ansässigen Bevölkerung, als den Erwerb und die Verwertung von Kronländereien in Erwägung zu ziehen. In der letzteren Hinsicht wird der Kaiserlichen Regierung insbesondere empfohlen, mit der beliehigen Gesellschaft eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß diese

Gesellschaft durch eine der beiden von ihr entsendeten Expeditionen möglichst bald und, wenn irgend thuntlich, schon vor Ablauf eines Jahres die ihr nach Art. 9 der Konzeßion unentgeltlich überlassene Bodenfläche aufsuche und bezeichne, damit die Regierung die übrigen Theile des Tlavi-Landes als Kronländereien schon vor Ablauf von drei Jahren verkaufen oder verpachten kann.

3. Der Kolonialrath ersucht die Regierung ferner, die Grenzen zwischen Tlavi-Land und Herero-Land so festzusetzen, daß der Breitengrad von Groot-Fontain 19 Grad 30 Min. südl. Br. die südliche Grenze des Tlavi-Landes bildet, und zugleich Vorzüge zu treffen, daß die südlich gelegene Gegend einschließlich der Umgebung des Waterberg für deutsche Besiedelung freigehalten wird; sie wolle zu gleichem Zweck auch andere Theile des Schutzgebietes, namentlich in der Gegend von Gobabis, ferner im Gebiete der resten Station von Hoachanas und weiter südlich an sich bringen und deutschen Ansiedlern zu billigen Preisen überlassen, sowie den in diesen Theilen bereits ange siedelten oder sich in Zukunft ansiedelnden deutschen Einwanderern dieselben Vergünstigungen schon jetzt zusichern, welche den Ansiedlern im Gebiet der South-West Africa Company durch Artikel 11 der Konzeßion eingeräumt sind.

4. Der Kolonialrath spricht die Erwartung aus, daß die Kaiserliche Regierung vermöge der ihr zustehenden Hoheitsrechte sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere bezüglich der Taxation der von der Gesellschaft oder ihren Rechtsnachfolgern zu erbauenden Bahnen, nicht minder in Bezug auf den Betrieb derselben für öffentliche Verkehrszwecke und auf die Gestaltung des Tarifwesens sowie mit Bezug auf die Ausdehnung und Abgrenzung des Konopopolbezirks (Artikel 18a) Vereinbarlichkeiten des öffentlichen Interesses und bestehender privater Rechte und Interessen im Schutzgebiete verhindern werde.

Die Sitzungen des Kolonialrathes wurden sodann nach Erörterungen über die dem Kavalthoma-Syndikat zu ertheilende Konzeßion im Süden des Schutzgebietes geschlossen. Gegen diese Konzeßion hatte der Kolonialrath keine Bedenken erhoben.

Ueber den Stand der Basenbauarbeiten in Kamerun

wird berichtet:

Gerannt sind die beiden Klippwände, die eine den Krikel bei Nider Sons Galtwei ein-

dämmende Wand und die diese und die eine Stippwand verbindende Längswand, aus welcher die Landungsbrücke auslaufen wird. Gegenwärtig noch noch die kurze, stromabwärts von der anderen Stippede laufende Längswand gerammt.

Der Kriek führt während der Regenzeit eine solche Menge Wasser und mit solcher Gewalt zum Fluße, daß es nicht möglich war, denselben auf andere Weise einzudämmen, als wie geschehen, ohne den bis zu seiner linken Seite aufzuschüttenden Damm, auf welchem später der Zollabfertigungsschuppen zu stehen kommt, zu gefährden. Hierdurch gehen allerdings von der Gesamtlänge des Hafendamms 52 Caïssons, die hierzu verwendet worden sind, ab. Die rechte Kriekwand wird zum Theil gebildet durch die steinerne Wand, welche die Niederige Faktorei gegen den Kriek zu abschließt. Sie ist so lang, daß nur wenige Caïssons genügen werden, als deren Fortsetzung die stromaufwärts weiter zu führende Längswand zu erreichen.

Die Caïssons, welche den Kriek eindämmen, lassen für diesen ein Bett von 2 m Breite beim Ausfluß in den Kamerunfluß frei.

Zur Fortsetzung der Ausfüllungsarbeiten muß der Kriek nahe der Längswand des Hafendamms auf der Stelle, über welche später das Schienengeleise zu laufen hat, überbrückt werden.

Die Brücke wird 6 m breit, läßt reichlich Raum für zwei Schienengeleise und ist sehr tragfähig.

Der Boermannsche Landungssteg wird keine besonderen Schwierigkeiten bieten, er liegt nach den jüngsten Messungen fast in einer Höhe mit dem oberen Rande der Luaiwand. Durch ein allmähiges Höher- oder Tiefererschlagen der Caïssons beim Näherkommen an den Steg wird genau die gleiche Höhe erreicht werden, denn es handelt sich bloß wenige Centimeter. Das Boermannsche Steggeleise wird dann im rechten Winkel von dem längs des Hafendamms laufenden Geleise geschnitten.

Das eiserne Gefäß der Reparaturwerkstätte steht. Wahrscheinlich noch in dieser Woche kann die Einbedeckung des Dachstuhltes in Angriff genommen werden.

Die Auffüllung des jetzt vom Fluße abgeschlossenen Theiles der Hafenanlage zwischen Stippwand und Kriek schreitet rasch vorwärts; es wird hierzu das ehemals v. Soden'sche Grundstück zum Theil abgegraben; in drei Monaten hofft man damit fertig zu sein.

Ueber die bisherige Thätigkeit der deutsch-englischen Grenzkommission in Ostafrika

berichtet Dr. Peters unter dem 23. August d. J. wie folgt:

Wie Euer Excellenz bekannt ist, mußte die Grenzregulierung Anfang April d. J. wegen der eintretenden Regenzeit unterbrochen werden. Während mein britischer Kollege diese Werpause benutzte, um nach London zu fahren, suchte ich einen Urlaub zu einer Reise in die Kapkolonie nach, welcher mir auch sehr geneigt bewilligt wurde. Am 2. Juni traf ich von dieser Reise bereits wieder in Dar-es-Salaam ein, mußte indeß bis zum Anfang Juli mit der Wiederaufnahme der Arbeiten warten, da Herr Konsul Smith erst am 30. Juni aus England nach Sansibar zurückkehrte. Am 7. Juli fahren wir gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichspostdampfer nach Tanga, von wo sich Herr Konsul Smith zur Fortsetzung von Vermessungsarbeiten an den Umbosfluß begab. Ich selbst begann, da mir in Sansibar nicht die gleiche Erlaubniß zur Trägeranwerbung wie Herrn Konsul Smith zu Theil geworden war, in Tanga mit der Anzählung meiner Expedition und war am 23. Juli in der Bage, ebenfalls ins Innere abzumarschiren. Mit Herrn Konsul Smith hatte ich vorher vereinbart, daß wir uns etwa um die Mitte des August hier in Malo treffen wollten, um von hier aus gemeinschaftlich an den Tipe und den Kilimandjaro zu ziehen.

Während Herr Konsul Smith beschäftigt gewesen ist, vornehmlich auf englischem Gebiet Aufnahmen zu machen, bin ich auf der deutschen Seite der Grenze entlang gezogen, um die letzten unbestrittenen deutschen Distrikten, der Grenze zu, kennen zu lernen und genauer zu bestimmen. Es kommt hier vornehmlich auf eine Kontrolierung der Baumann'schen Karte an. Zur Bornahme dieser Arbeiten ist mir vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Herr Hasemann beigegeben worden, während Herr Kompagnieführer v. Sivers meine Bedienung führt. Herr Premierlieutenant a. D. Henry Graf Perponcher hat sich meiner Expedition angeschlossen.

Da wir die erste antliche Expedition darstellen, welche an dieser Seite von Usambara hinausmarschirt ist, so habe ich in den der Grenze zunächst gelegenen, unbestrittenen deutschen Sultanaten überall unsere Flagge gehißt und die Bevölkerung auf die Thatfache ihrer Zugehörigkeit zum Kaiserlich deutschen Schutzgebiete hingewiesen. So habe ich die Flagge gehißt in dem nördlichen Theil von Digolana, welches ich Ende März d. J. von Norden nach Süden

durchzog, in dem reichen Gebiet von Buiti, in Ribinda (Salumi) und in der Ebene von Kitivo, unterhalb Malo. Die Haltung der Bevölkerung in den sämtlichen Gebieten war, nachdem die erste Schen überwunden, eine durchaus entgegenkommende und bescheidene. Diese Stämme hier sind von jeher den Raubzügen der Massais und Wateita ausgesetzt gewesen, welche auch in diesem Monat noch in der Umgebung von Moa geplündert haben, und sie heißen demnach, wie mir scheint, mit aufrichtiger Freude die deutsche Schutzherrschaft willkommen.

Ethnographisch ist die Bevölkerung in diesen nördlichen Grenzgebieten aus sehr verschiedenartigen Stämmen zusammengesetzt. Die Wadigo sind, glaube ich, mit den Wapolamo am Tana nahe verwandt. In Buiti besteht die vorherrschende Klasse aus den intelligenten und auch kulturell höher stehenden Waigeju, mit deren Häuptling Bege ich vornehmlich freundschaftliche Beziehung angeknüpft habe. Daneben sitzen Wadigo, Wajambara (oder wie sie sich selbst nennen Wajambaa) und Wateita. In der Ebene von Kitivo, besonders in Malangala und Ngalo, wo ich unsere Flagge hisste, befindet sich eine Kolonie von Watalamba, während hier oben in Malo wiederum Wajambara unter dem Häuptling Sifinyasi sitzen.

Was die wirtschaftliche Eigenart dieses nördlichen Grenzgebietes anbetrifft, so besteht der größere Theil desselben aus der trockenen unfruchtbaren Nyila, welche vom Umba durchschnitten wird, und in welche die Ausläufer des Wamabarablocks franzenartig hinabfallen. Diese Nyila wird durchwegs aus einem rothen Laterit geformt und stellt größtentheils Buschsteppe dar, welche nur hin und wieder in Baumsteppe übergeht. Am mittleren Umba sollen, wie ich hier erfahre, sich einige armelige Wadigoansiedelungen befinden; im übrigen ist die Nyila unbewohnt. Von ihr aus gesehen, heben sich die Gipfel von Wambara schroff und pittoresk hervor, indes können sie sich in Bezug auf ihre Kulturfähigkeit sicherlich mit den jüdischen Abhängen von Wambara nicht vergleichen. Sie sind trocken und laß und infolge dessen auch fast durchweg ohne Anpflanzungen. Wie eine üppige Nase in diesem Gebiet sticht die breite Bucht von Buiti mit ihren Bergabhängen hervor. Ich schätze dieselbe auf drei bis vier Quadratmeilen Flächeninhalt. Hier gelangen zahlreiche Bäche von den Abhängen in die Ebene, und der Boden stellt einen schwarzen, üppigen Humus dar. Hier ist demnach die ganze Landschaft auch gut angebaut. Wohnselder wechseln mit Mais, Zuckerrohr, Tabak, Watalen und Mhogo ab, und in der ganzen breiten Senkung sieht man von der

Höhe aus auf die malerischen Wipfel der Kotosnympalmen. Auch die Abhänge sind feucht und fruchtbar und demgemäß gut bevölkert. Insbesondere beehre ich mich, ganz gehörig auf das kleine Bergland von Tshana hinzuweisen, welches Buiti im Osten vorgelagert ist, und welches ich Anfang April d. J. durchzog. Hier und in der breiten Thalsenkung zwischen Waramba und Tshana findet man einen in Ostafrika sonst seltenen herrlichen Hochwald, der stets als das Zeichen guten Bodens betrachtet werden darf. Die Erde ist schwarz und feucht, und die Abhänge des Tshana-gebirgsknots bieten Gelgenheit für lähle und wohl auch gesunde Wohnungsanlagen. Dabei ist dies Gebiet mehrwürdigerweise noch fast gar nicht besiedelt — nur am Westabhange von Tshana befindet sich seit mehreren Jahren eine kleine Wajambaraansiedelung. Da man in diesen Landstrich von Amboni aus, den Zigistui anwärt, in einem starken Tagesmarsch gelangen kann, so glaube ich, denselben für deutsche Plantagenunternehmungen empfehlen zu können.

Als zweites fruchtbares Gebiet in diesen Grenzgebieten muß Malo genannt werden. Dasselbe mag $1\frac{1}{2}$ bis 2 Quadratmeilen umfassen. Malo, wenn man den schwierigen Aufstieg von der Kitivoebene aus vollzogen hat, erinnert in seiner geschwungenen Hügelformation und seiner reichen Bewässerung an das üppige Kituju, wiewohl es erheblich niedriger liegt — es ist im Durchschnitt etwa 1000 m über dem Meeresspiegel, nicht 1400 m, wie man nach der Baumannschen Karte anzunehmen geneigt sein könnte. Malo ist das eigentliche Quellgebiet des Umbaflusses. Hier bringt der Boden, nach der Anlage der hiesigen Missionare, schlechterdings Alles. Das Thermometer sinkt des Nachts bis auf 10° C., und ich glaube mit den Missionaren, daß das Land auch sicher frei ist. Die Anlage der evangelischen Missionsgesellschaft für Ostafrika hier, welche unter der Leitung des Herrn Pastors Wohlfahrt steht, macht einen sehr guten Eindruck. Trotzdem hier erst ein Jahr gearbeitet ist, sind vom Herrn Gärtner Holtz tüchtige, praktische Ergebnisse erzielt worden, und ich bin überzeugt, daß die Station sehr bald den Anlagen der katholischen Mission in Mtogo ebenbürtig sein wird. Dabei ist die Bevölkerung durchaus friedlich, und, wie die Missionare mittheilen, auch zur Arbeit geneigt. Einer Plantagenanlage deutscherseits wird allerdings für lange, absehbare Zeit die Transportfrage nach der Küste entgegenstehen.

Hier in Malo erwarte ich nunmehr meinen britischen Kollegen, um mit ihm gemeinschaftlich

dann auf einem Wege, welcher etwa die Grenze entlang — nicht über Gonja — nach Kijivani geht, dem Tipe zuzumarschieren.

Daß diese nördliche Grenzstraße, durch die von mir gekennzeichneten Gebiete hindurch, jemals dem südlicheren Weg über Mosijube ebenbürtig werden könne, ist schon durch das Eisenbahnunternehmen Tanga—Korogwe ausgeschlossen, obwohl sie unfraglich die kürzere Verbindung zwischen Tanga und dem Kilimanjaro darstellt. Zimmerlich wird sich nach dem Gesehnen der eine oder der andere Landstrich für deutsche Unternehmungen mit der Zeit nutzbar machen lassen.

Die Baumannsche Karte ist in diesem Theil im Wesentlichen genau.

Ueber die Uferlandschaften westlich des Victoria-Nyanza *)

macht Dr. Suhlmann folgende interessante Mittheilungen:

Die Uferlandschaften im Westen des Victoria-Nyanza, südlich von der Kageramündung, werden von den Baganda nach dem nördlichsten dieser Staaten mit dem Sammelnamen Kijiba oder Njiba, die Einwohner Njiba genannt, während die Leute von Karigwe, sowie auch meistens die Tabora- und Küstenleute das Land als Uhoia, die Bevölkerung als Wahaia bezeichnen. Es liegen hier fünf unabhängige Staaten am See; von Norden anfangend sind es folgende:

1. Kijiba. Chef Matémboa, welcher von den Ureinwohnern des Landes abstammt und von den übrigen Landeschefs nicht als gleichgestellt anerkannt wird. Das Land liegt theils in der niederen, vielfach verjumpten Kageraebene, in der es noch viele Urwaldparzellen geben soll, theils auf dem Hochplateau; die Leute sind streibar und haben sich nur widerwillig der Kaiserlichen Station unterworfen. Chemals war der Viehreichthum ein bedeutender. Die Leute von Matémboa zeichnen sich durch Handelsgeist und Wandertlust aus. Mit Rindenstoffen, Kauris u. s. w. gehen sie bis an den Albert Edward-See, um dort das von Mongera kommende Salz zu kaufen, nach Unyoro und Uganda bringen sie Stoffe und Pulver, um es gegen Elfenbein auszu-tauschen; ihre Stoffe und andere Tauschartikel erhandeln sie von den Taborahändlern (sowohl Wangwana und Araber, als besonders auch

Baniamweji), welche sich bei Kitutu im westlichen Theile des Landes angeeignet haben, nachdem sie in Kitangule durch die Karigweleute arg bedrängt worden.

Zur Station steht Matémboa in freundschaft, wenn auch etwas flauen Verhältniß, stellt jedoch auch dann und wann Boote.

2. Kajoja's Land ist sehr klein und mit Ausnahme des schmalen Uferstreifens auf dem Plateau belegen. Seine Einwohner sind stark verfeindet mit ihren südlichen Nachbarn, stehen jedoch der Station recht freundlich gegenüber, sie stellen Boote und bringen viele Kauris zum Gesehnt. Der Chef Kajoja ist ein enger Verwandter von Molotani, und scheinen die Länder früher unter einem Chef gestanden zu haben.

3. Nyanjura (Nyanjura). Chef Molotani hat nächst Njangiro das größte Areal und ist stellenweise erlauchtlich dicht bewohnt. Vom ersten Eintreffen Dr. Emin Bajhas an hat Molotani sich äußerst freundlich benommen und sich besonders durch Stellung von zahlreichen Arbeitern ausgezeichnet. Er beordert einen Geschäftsführer (Katiéro), der sich jeden Morgen nach den Wünschen des Stationschefs erkundigt und bei dem man die gewünschten Arbeiter bestellt, welche stets gratis geliefert werden. Auffallend ist, daß Molotani immer sehr bescheiden war, niemals um große Sachen bettelt und sich mit kleinen Geschenken des Stationschefs zufrieden gab. Er selbst stammt aus dem vornehmsten Wahimagechlecht der Wawitu, seine Vorfahren sind jedoch von Süden aus erwerbend in das Land eingedrungen. Später kamen aus Norden die Vorfahren des alten Wagi, der jetzt noch als ziemlich unabhängiger Chef über einige Dörfer in Nyanjura herrscht. Durch Verchwägerung ist ein freundschaftliches Verhältniß mit dem Hauptchef geschickert.

Die Verwaltung des Landes ist ganz nach dem monarchischen Uganbamuster eingerichtet, das Land ist in acht Provinzen getheilt, welche von meist aus dem Herrscherhaus stammenden Chefs regiert werden, die ihrerseits Unterchefs haben. Durch diese Einteilung wird es dem „König“ möglich, eine ziemlich regelmäßige Steuer von den erwachsenen Männern zu erheben, die wohl immer in Kauris besteht. Die Wahuma sind die Herrschenden im Lande, während die Wajisi-Ureinwohner als Sklaven (Wéru) bezeichnet werden; ihnen liegt vor Allen der Ackerbau ob, während die Wahuma sich besonders mit Viehzucht beschäftigen. Handelsbeziehungen sind nur nach Mole und wenig auch nach Süden vorhanden.

4. Nyanja. Das Land Katsigis ist nicht sehr groß und liegt, an den See stoßend, theils

*) Bergr. die Karte Tafel VIII des wissenschaftlichen Besuchs vom 15. October d. J.

auf dem Plateau, theils im Kinyasiasthal, wo ein hoher Wasserfall sich befindet. Häufigs Vorkommen, vom Kufundalamm der Wahima, wandern erst vor drei Generationen aus Karagwe ein. Mit der Station steht er in sehr gutem Verhältnis und liefert außer Kauris, Lebensmitteln u. j. w. auch Arbeiter.

5. Njängiro, Chef Kierumba, welcher ebenfalls von den Nuhinda-Wahima aus Karagwe stammt. Sein Land hat bedeutende Größe, scheint aber weniger bewohnt als die übrigen. Auch er ist äußerst freundlich zur Station.

Das noch weiter südlich gelegene Kimoani, das ursprünglich zu Mwindja gehörte, hat wenig Beziehungen zur Station. Da der Chef aber oft Karavannen bedrückt, so wird wohl einmal ein Besuch dort notwendig sein. Mit dem großen, aber stellenweise recht dünn bewohnten Karagwe, König Ndagara, haben die Beziehungen der Station ziemlich aufgehört, seitdem einmal ein Kommando dort hingesandt werden mußte, als Ndagara die Händler stark bedrückt hatte. Gerade über Karagwe und Mui geht die alte Handelsstraße von Tabora nach Uganda, welche auch heute noch vielfach von Waniamwey benutzt wird, welche in Uganda, Kofi und Unyoro gefaßte Sklaven nach Tabora bringen wollen.

Das ganze Land ist eine wellige, 200 bis 300 m über dem Nyanja liegende Hochebene, welche von Thälern durchzogen wird, deren Richtung meist Südsüdost bis Nordnordwest ist. Baumwuchs kommt nur selten in den Thälern auf, das Plateau ist überall von schönen Weideland bedeckt, aus dem nur hier und dort Erythrina, Protea- und Ficusbüsche hervorragen. Der Viehstand hat durch die Seuche sehr verloren.

Man baut vor Allem Bananen in vielen Varietäten. Sie bilden dichte, oft sehr ausgebreitete Heine um die vereinzelt Hütten herum; in ihnen sind immer einzelne gut tragende Kaffeebäume vorhanden. Außerdem baut man Steinerdnüsse (Soembzeta), Wollen, wenig Bataten und Maniok und noch weniger Zuderrohr und Erdnüsse (Arachis). Im nördlichen Karagwe wird die europäische Erbsen gepflanzt.

Die Eisenstein-Produktion ist mit Ausnahme weniger Zäune aus Matembos Land gleich Null; ziemlich bedeutend ist aber die Durchfuhr von Eisenstein aus Uganda und Unyoro. Durch die Ugandawäner und den Ueberfall einer Karawane in Kofe ist der Eisensteinhandel jedoch etwas ins Stocken geraten.

Außer einigen Waldparzellen giebt es wenig Holz im Lande, zum Schiffbau scheint die Luembatafotore = Wucht noch am besten, wo

früher auch die Kraber einige Dhauk konstruirten.

Gesundheitlich scheint das Land zu den besten von Central-Afrika zu gehören.

Die Sprache der Bewohner ist ein Dialekt des Kinyoro, ihre intellektuellen Eigenschaften bringen sie aber mehr den Waganda als den Banyoro näher.

Aus dem Wahehe-Gebiet.

Wie bereits bekannt, hatte nach einem Telegramm des Freiherrn v. Soden vom 17. v. M. Sergeant Mähler aus Kilossa gemeldet, daß am 6. Oktober ein Wahehe-Einfall stattgefunden hat, wobei Lieutenant Brünning und vier Soldaten gefallen sind. Die Wahehe waren abgezogen, ohne die Stationen angegriffen zu haben.

Nähere Berichte über dies Gescheh liegen noch nicht vor. Dagegen ergibt sich aus einem kürzlich eingegangenen Bericht des Lieutenants Prince aus Kilossa vom 15. August d. J., daß bereits im Juli und August Gesandte mit den Wahehe stattgefunden haben, welche einen günstigen Verkauf hatten.

Lieutenant Prince war am 13. Juni Nachts mit 80 Suidanenen und Suabelis, Lieutenant Brünning, Sergeant Mähler, 22 Sulus und dem Mazim-Geschieß von Kijaki, wo Lieutenant Johannes zurückblieb, nach Ngunda (nördlich des Ruaha in der Landschaft Chutu) aufgebrochen, dessen Häuptling trotz wiederholter Mahnungen seitens der Station Kilossa die früher vereinbarten Friedensbedingungen nicht gehalten hatte.

Nach Verstärkung des Häuptlings marschirte Lieutenant Prince nach dem etwa 10 Stunden von Marore (in Ngoga ebenfalls noch nördlich des Ruaha) gelegenen Dorfe des Wahehehäuptlings Kiparamoto, welcher die von dem Oberhaupt der Wahehe, Wakawawa, an die Mission geschickte Friedensgeandtschaft zur Umkehr veranlaßt hatte. Er konnte jedoch des Kiparamoto nicht habhaft werden, da dieser nicht anwesend war. Am 28. Juni erreichte Prince Marore, nachdem vorher Lieutenant Storch, einer früheren Weisung zufolge, mit dem Arzt Dr. Arning, Unteroffizier Becker und 85 Sulus aus Kilossa eingetroffen war. Nach Vornahme einer Erkundungszugung bis auf das jenseitige Ufer des Ruaha schickte er am 3. Juli den Lieutenant Brünning mit Dr. Arning, Sergeant Mähler, Unteroffizier Becker und 50 Sulus nach Kilossa zurück.

Um die noch immer feindselige Bevölkerung Marores von der Verbindung mit dem eigent-

lichen Uebe abzuschneiden, beschloß Prince, das zwischen Marore und Uebe liegende Gebiet zu säubern, und marschierte mit 35 Mann Nachts nach dem Kuaha, wo er eine etwa 50 Mann starke Wache jenseits des Flusses überwachete und fast aufrieb; zwei Tage später verjagte Lieutenant Storch bei Wodoma am Kuaha ebenfalls eine starke Abtheilung der Wache und brachte derselben sowie einem anderen Posten am Kuaha schwere Verluste bei.

Am 16. Juli überschritt Lieutenant Prince mit 40 Mann den Kuaha und unternahm eine zwölftägige Expedition in das südlich von diesem Fluß gelegene Uebe, die ihn über Ngowero durch das Wdhaha- und Kage-Thal bis etwa 5 Stunden von Ulu führte. Verschiedentlich brachte er Abtheilungen der Wache Verluste bei, ging aber dann, um mit seiner nur schwachen Macht nicht abgesehen zu werden, nach Marore zurück.

Da er hier erfuhr, daß eine unter sieben Sundanesen und Euhelien von Kifossa abgegangene Probiankolonne im mittleren Marore-Thale angegriffen worden sei, wobei 20 Ziegen und 2 Gewehre verloren gingen, unternahm er mehrere von Erfolg begleitete Strafexpeditionen.

Er beschloß sodann, im Lufolue-Thale eine Station zu errichten, und traf am 5. August in Lufolue, etwa 10 Stunden von Marore, ein.

Das Thal läuft fast NW bis SO, hat eine Länge von etwa 10, eine wechselnde Breite von 1 bis 5 Stunden und ist eine landschaftlich sehr schöne, mit zahlreichen Bächen und Wasserfällen belebte Gegend. Von den durchschnittlich 1500 m hohen Ketten, die zu beiden Seiten dieselbe einschließen, laufen eine Reihe von Ausläufern in die angeschwemmte, platte Thalsohle, aus der vielfach kleine Hügel inselartig emporragen. Die Bäche begleiten theilweise dicke Sandwälderungen von Füttenazalen, theilweise passirbare Stämme, der Anbau ist jedoch mäßig, die Bevölkerung gering. In der Nordwestecke stürzt ein prachtvoller, mehrere hundert Meter hoher Wasserfall in eine schöne Schlucht. Fast längs des Randes der westlichen Kette läuft die natürliche Grenze zwischen Uebe und Hagara; während hier Alles grün, saft und fruchtbar, ist dort Alles grau, schroff und unfruchtbar. Eine Spezialität von Marore sind die sonst nur vereinzelt vorkommenden Euphorbien, die dort in undurchdringlichen Wäldern die ganze Gegend bedecken und derselben ein geradezu abschreckend ödes Aussehen verleihen.

Lieutenant Prince glaubt, daß die Wafagara und Waquidia, welche unter dem Tunde der Wafgeherrschaft in Marore sich mit diesen identifizirt haben, sich mit der Zeit in Lufolue ansiedeln werden, sobald sie die Hantade begriffen haben werden, daß jene Herrschaft ein endgültiges Ende gefunden. Um auch die Galf-wafagara-Bevölkerung Lufolues allmählig verträulich zu machen, ist auf dem für die Station gewählten Punkte eine weiße Flagge gehißt worden. Dieser Punkt liegt fast in der Mitte des Thales in der Nähe des nach Marore führenden PASSES auf einem etwa 30 m hohen Hügel und sperrt somit die Hauptwege von Uebe nach Hagara vollständig.

Wie Freiherr v. Soden ferner berichtet, ist es dem Lieutenant Johanns gelungen, im August einen neuen Einfall der Mofiti erfolgreich zurückzuweisen und ihnen bedeutende Verluste zuzufügen.

Sur Handelsstatistik Sanfäbars

wird im Anschluß an die früheren Mittheilungen darüber im Z. Kol.-Bl. (III. Jahrg. Nr. 16 S. 418 ff.) von einem langjährigen Kenner und Bewohner Sanfäbars mitgetheilt, daß sich die Vermuthung, wonach das plöbliche Anwachsen der Ein- und Ausfuhrziffern im Mai gegen den April lediglich einer bestimmten Zwerrung zu verdanken gewesen sei, durch den Rückschlag, wie ihn die amtlichen Veröffentlichungen der Import und Exportbewegung des Juni darstellten, vollumfänglich bestätigt.

Während der Import im Mai gegen den April um rund 600 000 Rupien gestiegen war, fällt derselbe im Juni wiederum um nahezu die gleiche Werthsumme. Derselbe Ercheinung zeigt sich bei dem Export. Auf eine Zunahme von rund 300 000 Rupien im Mai folgt im Juni ein Rückgang von etwa 200 000 Rupien. Letzterer würde erheblich bedeutender sein, wenn nicht mit einer bemerkenswerthen Abnahme der Waareneinfuhr nach den Häfen des Gebietes der Britisch-Ostindischen Gesellschaft und nach den südlichen Häfen und Inseln eine die Abnahme fast ausgleichende Steigerung des Waarenverkehrs nach unserer Küste Hand in Hand ginge.

Der Ausfall der Einfuhr gegen den Mai beträgt bei Artikeln europäischer Provenienz rund 75 000, bei den asiatischen Produkten dagegen allein fast 600 000 Rupien. Derselbe würde daher das Plus des Mai - Ausweises wieder völlig wettmachen und darüber hinaus noch ein nicht unbedeutliches Minus gegen

den April ergeben — da der mit 114 213 Rup. im Mai einfließende amerikanische Export völlig ausfällt —, wenn nicht die Zufuhr afrikanischer Produkte ein Mehr von nahezu 200 000 Rup. aufwieße. Dieses Plus ist vorzugsweise auf Rechnung unserer Küste zu setzen.

Während der Export aus den Häfen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft von 55 062 Rup. im Mai auf 13 123 Rup. im Juni zurückgegangen ist, erhebt sich die Werthziffer der Zufuhr unseres Schutzgebietes nach Sansibar von 181 941 Rup. im Mai auf 320 751 Rupien im Juni, also um fast 140 000 Rupien. Der Grund dieses plötzlichen Steigens dürfte auf die zunehmende Eisenbahnstation in Verbindung mit der beginnenden Gummiernte zu sehen sein. Dieselben Faktoren dürften eine Steigerung der Zufuhr aus den südlichen Häfen nach Sansibar hervorgerufen haben, die den noch fehlenden Betrag zu dem oben angegebenen Mehrimport afrikanischer Produkte stellt.

Der Rückgang des Exports ist nur zum geringeren Theile auf ein Nachlassen der Zufuhr afrikanischer Produkte nach den anderen Kontinenten zu setzen. Zwar weisen sowohl die Verschiffungen nach Europa wie die nach Amerika und nach Asien einen Fehlbetrag gegen den Mai auf, der bei Europa rund 18 700, bei Amerika 33 200 und bei Asien 39 800 Rup. beträgt. Indes ist ausschlaggebend für das oben hervorgehobene Fact die doch schließlich die von 137 537 Rup. im Mai auf 55 942 Rup., also um 81 595 Rup. im Juni hinuntergehende Zufuhr von Importartikeln nach den Häfen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft und die von 194 333 Rup. auf 89 884 Rup. gesunkene, mithin eine Abnahme von 104 449 Rup. aufweisende Zufuhr der gleichen Produkte nach den südlichen Häfen.

Der Gesamt-Import und Export Sansibars im Juni, verglichen mit den beiden Vormonaten, betrug:

	im April:	im Mai:	im Juni:
Import:	1 170 015*	1 823 307	1 243 707
Export:	1 156 674	1 446 731	1 259 220

Das Ergebnis des Juni ist demnach ungeachtet des Ausfalles gegenüber dem Mai, im Vergleich zu dem April immer noch als günstig zu bezeichnen.

Der Gesamtumsatz im Juni betrug 2 502 927 Rupien.

Von den beiderseitigen Werthziffern scheiden jedoch, als einen Handelsartikel nicht betreffend,

* Wo nicht besonders angegeben, bezeichnen die Ziffern die Werthmengen in Rupien.

zunächst diejenigen Beträge aus, welche an Münzen — Kupfermünzen — von der Küste eingeführt und theils nach der Küste, theils nach Bombay zu Spekulationszwecken ausgeführt wurden. Es wurden nämlich eingeführt für 23 923 Rup. und ausgeführt:

nach Bombay bezw. asiatischen	
Rüsten für	56 650 Rup.
nach der Küste für	23 364 „
in Summe	80 014 Rup.

Reduzirt man die Import- und Exportziffern um diese Summe, so bleiben:

für den Import	1 219 784 Rup.
„ „ Export	1 179 206 „

Aber auch diese Ziffern werden noch eine weitere, sehr erhebliche Reduktion zu erfahren haben, wenn dieselben von dem eigentlichen Import und Export ein zutreffendes Bild geben sollen.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in der Bruttoziffer des Imports nicht allein die eigentlichen Importartikel enthalten sind, das heißt die zur Einfuhr nach Afrika bestimmten Artikel europäischen, amerikanischen und asiatischer Provenienz, sondern auch das gesammte Quantum der zum Zweck des Exports nach den Handelsplätzen außerhalb des Produktionsgebietes von den Küstenplätzen hier zu Markte gebrachten afrikanischen Produkte. Scheidet man letztere, als Exportartikel, von dem Import aus, so bleibt für diesen eine Werthziffer von 736 157 Rup.

An dieser Summe partizipirt Europa mit 276 132 Rup. oder 38 pCt. und Asien mit 381 946 Rup. oder 52 pCt. Bedenkt man, daß auf dem Sansibar, das ist dem ostafrikanischen Marke, indische Manufakturwaaren den Hauptimportartikel bilden, so kann das obige Verhältniß der Werthmengen, welche beide Welttheile zur Einfuhr stellen, nicht als ungünstig für Europa bezeichnet werden.

Europa liefert für den Markt von Sansibar vorzugsweise Perlen, Glaswaaren und irdenes Geschir, Mehl, Thee und Zucker, Draht, Eisenwaaren, Tuche und Wollstoffe, Modeartikel, Waffen, Wein, Vegetabilien, wie Zwiebeln und Kartoffeln, und Tabak; Asien indische Manufakturwaaren, Körnererträge (Weiz und Mais), indische Butter (Ghee), Eisenwaaren, Thee und Zucker, Mehl, Seide und Kandax, Perlen, Vegetabilien, Zelle u. a. m.

Von den größeren europäischen Hafenplätzen tragen zu der Einfuhr bei:

Hamburg	66 814 Rup.
London	159 018 „
Marseille	31 621 „



Von diesen Ziffern bedeutet die Hamburger und Londoner Luete eine Abnahme gegen den Mai, die sich bei Hamburg auf rund 45 000, bei London auf 26 000 Rtp. beläuft. Marseille ist ziemlich ständig geblieben. Die Abnahme der Hamburger Waarezufuhr dürfte mit einiger Sicherheit auf die Zunahme der dortigen direkten Verschiffung nach der Küste zurückzuführen sein, während die Abnahme der Zufuhr von London aus bereits weiter oben ihre Erklärung gefunden hat.

Bemerkenswerth ist, daß gegenwärtig noch keineswegs für alle Einfuhrartikel unserer Küste der Weg der direkten Verschiffung beliebt ist. Nach dem Juni-Ausweis erreicht die Waarenverschiffung von Sansibar nach unserer Küste, die schon im Mai gegen den April um beinahe 120 000 Rtp. zugenommen hatte, die Höhe von 558 087 Rtp. Dies bedeutet im Gegensatz zu dem Hingänge des Verkehrs von hier nach der englischen Küste und den jüdischen Plätzen eine weitere Zunahme von rund 200 000 Rtp. gegen den Mai. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die so bedeutend vermehrte Waarenabgabe nach unseren Küstenplätzen ebenfalls mit der zunehmenden Eisenbahn-Saison im nördlichen und der Gummi- und Sesamerteile im jüdischen Theile unseres Schutzgebietes in Verbindung bringt. Dasselbe zeigt deutlich, wie auch für viele Artikel der Einfuhr Sansibar nach wie vor der Stapelplatz ist, welcher die gesammte Küste versorgt. Dies gilt in erster Linie von allen Gütern indischer Provenienz und dürfte zur Genüge sich daraus erklären, daß der große Händler — der indische wie der europäische — drüben seine Filialen oder Abnehmer hat, die den dortigen Markt von Sansibar aus versehen. Es kommt hinzu, daß bei der Dampferverschiffung nach der Küste die Landungsarbeiten gewöhnlich derartig hohe sind, daß die Landung und Weiterbeförderung per Lhan bedeutend billiger einleitet.

Die Antheilziffer, mit welcher allein unsere Küste als Abnehmerin für die Einfuhr Sansibars in europäischen und asiatischen Erzeugnissen austritt, erreicht im Juni die Höhe von nahezu drei Viertel dieser gesammten Einfuhr und zwar ungeachtet der zunehmenden direkten Verschiffung von Europa aus.

Im Ganzen gab Sansibar im Juni von den genannten Einfuhrartikeln für 725 524 Rtp. d. i. 98 pCt. an das afrikanische Festland nebst Inseln wieder ab, wobei von dem Kupfermünzen-Export als nicht das Waarengeschäft betreffend, wie oben erwähnt, abgesehen wird.

Nach dem Juni-Ausweis zu schließen, mußte also angenommen werden, daß fast der

gesammte Einfuhrhandel von Sansibar Transithandel ist.

Achtlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Ausfuhr.

Werden von der oben gegebenen Werthziffer des Exports nach Abzug des Betrages der ausgeführten Münzen weiterhin, als nicht dahin gehörig, diejenigen Importartikel europäischen, amerikanischen und asiatischen Ursprungs in Abzug gebracht, die zur Küste weitergingen, so bleibt für den reinen Export — d. h. für den Export afrikanischer Produkte — ein Gesamtbetrag von 453 682 Rtp. Angeführt wurden dagegen in diesen Produkten von dem Festlande nebst Inseln für 483 627 Rtp. Es zeigt sich mithin, daß auch der Ausfuhrhandel Sansibars in der Hauptsache lediglich im Transithandeln besteht. Sansibar bildet eben den Lokalmarkt bezw. Ausfuhrplatz für den größten Theil der Ausfuhrartikel der gesammten Ostküste Afrikas, ohne selbst einen irgendwie in die Waagschale fallenden Antheil zu der Gesamtausfuhr zu stellen.

Von den erwähnten Zufuhren kamen:

von der deutschen Küste . . . 320 751 Rtp.
von den Häfen der Britisch-
Ostafrikanischen Gesellschaft 43 123 :

Der Rest vertheilt sich auf die südlichen Hafenplätze und Inseln und die Besitzungen des Sultans (Pemba, Lamu u. s. w.).

Die deutsche Küste fungirt mithin nicht allein, wie oben gezeigt, zu nahezu drei Viertel als Abnehmerin für die Waareneinfuhr Sansibars; sie liefert auch, das Juni-Ergebniß als Norm angenommen, fast zu demselben Bruchtheil der Ausfuhr dieses Platzes das Material.

Diese Ziffern lassen deutlich genug erkennen, wie eng der Handel unseres Schutzgebietes, des natürlichen Hinterlandes von Sansibar, mit demjenigen Sansibars verknüpft ist.

Was die Absatzgebiete der Juni-Ausfuhr Sansibars in Gütern afrikanischer Provenienz betrifft, so steht unter ihnen in erster Reihe Europa mit 232 340 Rtp. In zweiter folgt Asien mit 165 976 Rtp. und in dritter America mit 115 524 Rtp. Bei ihnen allein macht sich, wie schon weiter oben erwähnt, gegen den Mai eine Abnahme der Absorptionenziffern bemerkbar, am geringsten bei Europa (18 765 R.), am größten bei Asien (39 881 Rtp.). Noch größer ist die Differenz, welche sich bei einer Vergleichung mit dem April zu Ungunsten des Juni ergibt. Es betrug nämlich der Export:

	im April	im Mai	im Juni
nach Europa:	348 360	251 095	232 340
„ America:	54 308	148 750	115 524
„ Asien:	272 449	206 867	165 976

Der Rückgang tritt besonders bei folgenden Artikeln hervor: bei Nellen, Kopro, Häuten, die im Mai eine hervorragend hohe Abladungsziffer für Europa aufzuweisen haben, bei Eisenblei, Schilbhall, Sesam und rothem Pfeffer. Eine Steigerung läßt sich feststellen bei Kautschuk und Kopal.

Der Grund der Gesamtabnahme dürfte vorzugsweise in einer allmählichen Erschöpfung der vorhandenen Lagerbestände in Verbindung mit der Beendigung der Saison in einigen der Hauptausfuhr-Artikel und dem dadurch hervorgerufenen Nachlaß der Zufuhr in denselben zu suchen sein.

Nach den hauptsächlichsten Hafenplätzen der genannten drei Welttheile wurden Güter in folgenden Werthsmengen verschifft:

nach Hamburg für . . .	33 266 Rtp.
London	134 344 "
Marseille	58 630 "
New-York	107 824 "
Bombay	134 976 "

Eine Zunahme haben von ihnen allein Hamburg und London gegen den Mai aufzuweisen. Derselbe erreicht jedoch bei London noch nicht einmal den Betrag von 10 000 Rtp. Bei sämtlichen übrigen Plätzen ist ein Defizit vorhanden, welches zwischen 13 000 und 29 000 Rupien schwankt.

Mit Bezug auf die geringe Ziffer, mit welcher Hamburg an den Abladungen beteiligt ist, darf nicht übersehen werden, daß eine Anzahl der hauptsächlichsten Exportartikel ihren Markt theils in London, theils in Marseille haben. Ersteres gilt beispielsweise für Eisenblei, Nellen und Nellenstengel, Gummi und Kopal, letzteres für Oelprodukte, wie Kopro und Sesam. Die schließlich roh oder veredelt in die deutsche Einfuhr übergehenden Produkte nehmen deshalb aus dem angegebenen Grunde sowohl wie auch aus anderen, in den Sachverhältnissen der verschiedenen Schiffsfahrtslinien begründeten Ursachen vielfach ihren Weg über London oder Marseille, und es würde verfehlt sein, die oben wiedergegebene Ziffer der direkten Verfrachtung nach Hamburg als gleichbedeutend mit dem Werthe der Einfuhr Deutschlands von Saugbar aus ansehen zu wollen.

Britisch Betschuanaland im Jahre 1891.

Die Entwicklung der englischen Kronkolonie Britisch Betschuanaland im Jahre 1891 ist einem als Parlamentsvorlage veröffentlichten Jahresberichte zufolge in stetigem Fortschreiten begriffen.

Während die Einnahmen 1889 19 548 Pfd. Sterl. betragen, beliefen sie sich 1891 auf 53 230 Pfd. Sterl. Diese bedeutende Zunahme ist wesentlich auf die Zollverträge zurückzuführen, die nach dem Beitritt Betschuanalands zu dem südafrikanischen Zollverein zum ersten Mal unter den Einnahmen figuriren. Die Zolleinkünfte betragen allein 13 226 Pfd. St. An Lizenzgebühren gingen 3282, an Post- und Telegraphengebühren 6104 ein; die Einnahmen aus Verkäufen von Grund und Boden beliefen sich auf 5061 Pfd. St., die Häutensteuer war nicht so ergebnisreich als im Vorjahre, sie betrug nur 1975 Pfd. St. Um den Ertrag dieser Steuer zu erhöhen, wird von dem Inspektor der den Eingeborenen reservirten Gebiete empfohlen, gewissen Unterhäuptlingen 5 pCt. der von denselben eingetribenen Beträge zu gewähren.

Die Ausgaben beliefen sich auf 158 902 Pfd. Sterl., die Kosten der Unterhaltung der Polizeitruppe, 94 717 Pfd. St., formten hauptsächlich infolge des Sinkens der Transportpreise und der Futterpreise um annähernd 10 000 Pfd. St. verringert werden. Zu Vermehrungszwecken wurden 8197 Pfd. St. für Post- und Telegraphenwesen 15 410 Pfd. St. ausgegeben.

Der Werth der Einfuhr und der Ausfuhr läßt sich nicht genau ermitteln. Um richtige statistische Daten über die Einfuhr zu erlangen, wird von dem Zolldirektor empfohlen, nicht den Werth der Waaren am Verschiffungsorte, sondern die wirklichen Kosten derselben, wie sie sich am Eingangshafen stellen, zu Grunde zu legen. Der südafrikanischen Zollunion sind außer Betschuanaland bis jetzt folgende Staaten beigetreten: die Kapkolonie, Nataland und der Orange-Freizaat. Die Hauptartikel, die einer Verzollung unterliegen, sind Kaffee, Thee, Zucker, Tabak, Spirituosen und Manufakturwaaren. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände Betschuanalands sind Cerealien, Holz, Felle, Wolle und Mohair. Die Ausfuhr von Brennholz nach den Diamantengruben von Kimberley hat eine solche Dimension angenommen, daß der an und für sich nicht sehr bedeutende Baumbestand des Landes gefährdet erscheint. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, um diesen Uebelstande vorzubeugen; die nächstliegende wäre, einen Ausfuhrzoll auf Holz zu legen. Dies ist aber nicht mehr angängig, da südafrikanische Produkte innerhalb des Gebietes der Zollunion zollfrei bleiben müssen.

Zahlreiche Bewohner der Kapkolonie, des Orange-Freizaats und von Transvaal beachteten sich in Betschuanaland niederzulassen. Da sie größtentheils mit dem nöthigen Kapital versehen sind, so ist die Nachfrage nach Land sehr rege gewesen. Im Berichtsjahr ist von

der Regierung weniger Land verkauft worden als im Vorjahre. Zwei größere Landkomplexe von ungefähr je 300 000 Kap'schen Morgen sind an zwei Gesellschaften verkauft worden; der Kaufpreis betrug 2 Schilling pro Morgen. Zu dem unmittelbar an der deutschen Grenze liegenden Distrikt von Mier sollen zwei Drittel des Bodens verwertbar sein; 100 Landaufgelder liegen bereits vor, eine größere Zahl von Farmen sollen, sobald deren Vermessung beendet ist, öffentlich versteigert werden. Mit der trigonometrischen Vermessung von Betschuanaland wird fortgefahren. Im Jahre 1891 sind 453 Farmen, 17 sogenannte Reserven für Eingeborene und eine Kronland-Reserve vermessen worden.

Der Administrator Betschuanalands hat im Berichtsjahre 65 Verordnungen erlassen. Die Einrichtung eines Obergerichts und die Verbesserung des Schulwesens hält er für dringend nötig. Das einzige größere öffentliche Gebäude, das 1891 errichtet wurde, war das Hospital von Bryburg; hierbei wurde die Hauptarbeit von Gefangenen ausgeführt. Zur Abwehr der Heuschreckenplage sollen gemeinsame Maßregeln mit der Kapkolonie verabredet werden.

Die Polizeitruppe bestand aus 26 Offizieren und 452 Mann, außerdem standen im Dienste der Truppe 80 Eingeborene, die als Treiber bei den Ochsenwagen, Viehwächter u. s. w. verwendet wurden. Die Truppe besaß 432 Pferde und 456 Jugoosien. Die größere Hälfte der Mannschaft war in dem nördlich von der Kronkolonie gelegenen Betschuanaland-Protektorat stationiert. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, einen von Boeren beabsichtigten größeren Zug in das Protektorat zu verhindern, kriegerische Verwickelungen mit Eingeborenen kamen nicht vor. Die Bildung eines Freiwilligenkorps, das zur Verteidigung des Landes dienen und einen Theil der kostspieligen Polizeitruppe ersetzen soll, ist in Anregung gebracht worden.

Im Betschuanaland-Protektorat waren die Einnahmen sehr gering, 576 Pfd. St., sie werden, wie man hofft, sobald die Eisenbahnverbindung hergestellt und das Hochplateau von Europäern besiedelt ist, bedeutend wachsen. Das Protektorat wird von fünf größeren eingeborenen Stämmen bewohnt. Da die Grenzen ihrer Gebiete nicht festgelegt sind und sich beständig verschieben, so bestehen fortwährende Landstreitigkeiten zwischen den Häuptlingen. Der Telegraph der British South Africa Company, der durch das ganze Schutzgebiet geht, ist nirgends von Eingeborenen beschädigt worden. Der Mangel an Eisen im Lande machte

sich besonders auf den großen Transportkosten so fühlbar, daß die Regierung auf die Erschließung von Brunnen große Summen, allerdings mit wenig Erfolg, verwendet hat. Abgesehen von der Polizeitruppe bestand das Beamtenpersonal im Protektorat aus einem Kommissar, einem Sekretär und einem Kassier. Der Kommissar schlägt in seinem Berichte vor, wenigstens an den Stüben der einflußreicheren Häuptlinge einen Beamten mit einigen Polizisten zu stationiren.

Sur Erforschung des Kamerun-Gebiets.

Kompagnieführer Rantsay hat vor seiner Abreise von Kamerun noch eine Expedition in das dem Siege des Gouvernements allernächste, völlig unbekannte Gebiet zwischen dem Sannaga und Dibamba unternommen, welche zu sehr interessanten Aufschlüssen geführt hat. Es liegt dort die Landschaft Lungähe, welche indeß von den genannten Flüssen durch einen mehrere Stunden breiten unbewohnten Urwaldstreifen getrennt ist; die östlich von Lungähe gelegene, noch weit stärker bevölkerte und besser angebaute Landschaft Dugubianga reicht im Süden an den Sannaga; östlich von Dugubianga liegen die Landschaften Lungubof und Dugundje. Alle diese Landschaften stehen je nach ihrer Lage unmittelbar oder durch gegenseitige Vermittelung in lebhaftem Handelsverkehr mit den in den Dibamba-Dörfern wohnenden Kamerunhändlern, deren bedeutendster der „King Aqua“ ist. In Lungähe und Dugubianga herrscht eine gewisse Wohlhabenheit, da alle Männer und sogar fast alle Frauen bekleidet und mit Messing- und Perlen schmuck versehen sind. Ganz im Gegensatz zu dem über diese Leute verbreiteten Rufe der Wildheit, Grausamkeit und Unbändigkeit zeigten sich dieselben sehr entgegenkommend, brachten Palmwein und stellten Führer. Die Gegend ist meist gut angebaut und dicht bevölkert.

Einen ausführlichen Bericht nebst Karten werden die wissenschaftlichen Beisitzer demnächst bringen.

Von der Mission der Pallotiner in Kamerun.

Wie die Oktober-Nummer der Zeitschrift „Gott will es“ mittheilt, befinden sich 1 Vater, 3 Brüder und 6 Schwestern nach Kamerun unterwegs. Sie haben sich am 4. Oktober in Liverpool eingeschifft. Die Schwestern werden theils nach Marienberg, theils nach Kribi gehen und dort sich der Erziehung der kleinen Rege-

rinnen widmen. Leider ist nach einer Mittheilung des Apostolischen Präfekten P. S. Winter aus Kribi vom 17. August der dort thätige Hr. Esterbauer verstorben.

Von der Expedition des Majors v. Wissmann.

Major v. Wissmann beabsichtigte gegen Ende August sein Lager vom Sambesi nach Chiromo am Einfluß des Ruo in den Schire zu verlegen. Für das Wohlbefinden des Führers spricht, daß er Mitte August eine vier-tägige Jagdtour südlich des Sambesi un-ternahm, durch deren Ergebnis die Karawane für mehrere Tage mit Fleisch versorgt wurde. Er fand dort ausgebeulte Urwälder vor, wie sie in Deutsch-Niassila nirgends vorkommen. Die Verschiebung des Lagers bis nach Chiromo kostete Major v. Wissmann etwa Mitte Ok-tobre beendet zu haben. Von hier bis Katunga müssen die Leichter, jeder für sich, durch Ziehen, Schieben und Segeln vorwärtsgebracht werden. Während dieser Zeit und während des Landtransportes beschäftigt Major v. Wissmann vorauszumarschiren und die Station am Nyassa zu gründen.

Zollstation am Kamposuß in Kamerun.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs ist der Bau des Beamtenhauses am Kamposuß im Wesentlichen fertiggestellt. Auch hat der auf der Station mit der zollamtlichen Kontrolle betraute Zolleinnehmer Spacte mit dem Bau eines Arbeitshauses begonnen und hofft dieses, sowie ein Gefängniß und eine Werkstätte binnen Kurzem herzustellen.

Sendungen Emin Paschas und Dr. Stuhmanns.

Von den Expeditionen Emin Paschas und Dr. Stuhmanns sind 15 Koffi ein-gegangen, welche zum größten Theile werth-volle naturwissenschaftliche und ethnologische Ge-genstände enthalten, deren Vertheilung an die betreffenden Institute bereits stattgefunden hat.

Ueber den Gemüsebau auf der Missionsstation Bo im Innern des Logogebietes

theilt Herr Missionar Spieth Folgendes mit: Der europäische Gemüsebau auf der Slaven-lüste ist so alt als unsere Stationen. Sobald irgendwo der Aufbau einer Missionsstation in Angriß genommen wurde, pflanzten die Missionare

auch zugleich einen Gemüsegarten anzulegen. Diefem dient häufig der Busch als Zaun, aber in der Dichtung waren wohlgepflegte Beete mit allerlei europäischen Gemüsearten zu sehen. Später wurde der Gemüsegarten unmittelbar beim Wohnhaus angelegt und mit einem guten Zaun umgeben. Die Zäune wurden haupt-sächlich aus Stedlingen der Brednußstaube oder auch der sogenannten Granatapfel ange-fertigt. Diese beiden Straucharten besitzen die Eigenschaften, daß sie sehr leicht Wurzel treiben und bei der trockensten Witterung im Saft bleiben. Soll der Zaun eine schöne Form ge-winnen, so müssen die Schößlinge mehrmals im Jahre beschnitten werden. Neuerdings haben wir auch angefangen, Versuche mit Li-monen zu machen. Diese sind mit scharfen Dornen versehen und treiben aus der Wurzel-gegend immer neue Schößlinge nach. Es ist zu hoffen, daß diese Limonengehege eine größere Dichtigkeit (bei guter Pflege) und damit auch Unburchbringlichkeit gewinnen, als die beiden erstgenannten Zaunsträucher. Das früher bei unjeren Zäunen zur Verwendung gekommene wilde Zunderrohr ist zwar sehr leicht erhältlich, muß aber mindestens alle zwei Jahre erneuert werden, giebt also weit mehr Arbeit als ein lebender Zaun.

Mit dem besten Erfolge wurden bis jetzt folgende Gemüsearten gepflanzt:

1. Die verschiedenen Salatarten: Pfüt- und Kopfsalat und Endivien u. s. w.
2. Verschiedene Kettigarten: Monat Mai und Winterrettige. Letztere brauchen eine lange Wartezeit und lassen sich nicht außerhalb des Bodens aufbewahren.
3. Rüben: Gelbe Rüben (Möhren) und rote Bohnen. Beide brauchen eine lange Wachzeit und gedeihen nicht so gut als in Europa, erreichen aber immerhin auch in So eine schöne Größe.
4. Bohnen: Stangen- und Buschbohnen. Stangenbohnen jeder Art sind den Buschbohnen vorzuziehen; letztere werden bei starken Ge-wittern allzuleicht völlig auf den Boden gelegt. Bei naßer Witterung faulen die Bohnen gerne.
5. Kohl: Grün-, Weiß- und Rothkohl — diese drei Arten gedeihen vorzüglich. Mit Rosen- und Blumenkohl wurden meines Wissens in So noch keine Versuche gemacht.
6. Suppengrün: Petersilie und Sellerie.
7. Gurken: Alle Arten gedeihen vortref-flich. Werden die Ranken auf ein, einen halben Fuß über dem Boden aufgebundenes Stab-gerüst gelegt, daß sie sich daran festklammern können, so ist das sehr im Interesse einer guten Ernte. Die Gurke kommt sehr reich



zur Blüthe; die angelegten Früchte bedürfen nur weniger Tage zu ihrem Wachsthum. Die Ernte dehnt sich über 14 Tagen bis 3 Wochen aus, worauf die Pflanze verwelkt. Während dieser Zeit kann man beinahe täglich Gurten pflücken.

8. Spinat: Europäischer wurde öfters gepflanzt, gedieh aber nicht. Dagegen lieferte eine einheimische Art reiche Erträge; sie ist wohlgeschmeckt und läßt sich leicht pflanzen. (Der deutschen Regierung wurde von uns Samen zugeandt.)

9. Tomaten gedeihen wunderbar schön und bedürfen dabei auffallend wenig Pflege. Zum Schutz gegen die gewaltigen Gewitterstürme werden sie an beigesetzte Wäpfe gebunden, doch so, daß der Stankengel nicht zu fest ein gebunden ist und Schaden leidet.

10. Versuche mit Kartoffeln mißlingen bis jetzt in Ho. Vielleicht dürfte ein Versuch mit Kartoffelsamen besser gelingen, als mit Saatkartoffeln.

Das gute Gedeihen der aufgezählten Gemüße liegt auch in Afrika eine sorgfältige Bodenbearbeitung und geeignetes Bedingen voraus.

In Ho lassen wir das genannte Gartenland jährlich zweimal umgraben, nämlich Ende Oktober oder im Lauf des November und im Monat März, oder April, bald nachdem die ersten Gewitterregen den harten Boden erweicht haben. Das im Spätjahr (November) vorgenommene Umgraben ist für die Pflanzung von größter Bedeutung. Der aufgelockerte Boden wird so während der heißen Zeit von den glühenden Sonnenstrahlen gründlich ausgebrannt, und der Boden gewinnt neue Triebkraft. Aus dem während der Harmattanzeit geöffneten Boden verschwindet auch die Unzahl von Insekten: Termiten, Würmer, Engerlinge u. s. w., weit mehr als in dem geschlossenen daliegenden Gartenlande. Was sich etwa wieder eingesnist hat wird durch den Frühjahrsbau wieder vertrieben oder gänzlich zerstört.

Das Umgraben geschieht am besten mit dem Spaten, kann aber auch mit der Hacke vorgenommen werden. Das Umgraben mit Spaten ist mühsamer, zumal es anfänglich von den Europäer selbst gemacht werden muß, ist aber der Arbeit mit der Hacke vorzuziehen.

Dem Umgraben folgt das Bedingen des Gartenlandes. Im December oder Januar wird der Garten mit einer Schicht Holzasche bedorfen, die von den Eingebornen um billigen Preis gekauft werden kann.

Im Frühjahr dagegen werden die zugerichteten Beete mit einer Schicht Komposterde bedorfen. Hierbei muß man Sorge tragen,

daß möglichst wenige vegetabilische Stoffe sich darin befinden; denn diese bilden später föhnliche Insektenester, worinnen die jungen Pflanzlinge zum Verderb des Pflanzers übel zugerichtet werden. Der Kompost wird daher am besten gesiebt, bevor er zur Verwendung kommt.

Bei der Anlage der Beete sehen wir darauf, daß dieselben möglichst hoch aufgeworfen werden. Die zarten Pflanzlinge werden durch diese einfache Vorichtsmaßregel bei den starken Gewitterregen vor Ueberfluthung bewahrt.

Bei der Saat ist zu unterscheiden: Saat in die Beete und Kistenfaat. Salat, Kohn, Kohlrabi, Petersilie und Sellerie werden in Kisten gefät, alle übrigen Samenarten werden direkt in die Gartenbeete gebracht. Die unter dem Dachvorsprung angebrachten Kisten müssen wörmöglich jährlich mit neuer Erde ausgefüllt werden. In der veralteten Kistenerde bilden sich eine Menge Würmer, die den kleinen Pflanzen sehr verderblich werden.

Haben die Sämlinge in den Kisten eine genügende Stärke erreicht, dann werden sie vor oder nach Ausbruch eines Witters (überhaupt aber bei heuchter Witterung) so in ein Beet verpflanzt, daß die Gewächse sich später genügend ausdehnen können.

Die Pflege der Gartengewüße besteht im Allgemeinen im Ausjäten des fast unvertreiblichen Unkrautes, im öftmaligen leichten Wehaden, bezw. Auflockern der harten Erdrustle, die das Wachsthum der Pflanzen sehr aufhält, in fleißigem Begießen, sowie geeignetem Beschatten der Pflanzen. Das Begießen darf nur Morgens und Abends, nicht im Laufe des Tages geschehen. Ein Schutzbach wird nur über den neu verpflanzten Gewächsen angebracht. Dasselbe wird aber Abends nach 4 Uhr wieder abgenommen und am Morgen nach 8 Uhr wieder aufgelegt. Die Herstellung eines Schutzbaches ist höchst einfach. Auf einige, an den Enden eines oder mehrerer Beete angebrachten Gabelstöcke werden Stangen gelegt, über die man dann Palmäste in der Quere legt. Die Palmäste haben den Vorzug, daß sie, auch wenn dürr geworden, die Blätter nicht verlieren.

Was nun die Pflege der einzelnen Gemüßearten im Besonderen anbetrifft, so ist dieselbe von derjenigen in Europa nicht verschieden.

Die Pflanzzeit fällt in Ho in die Monate bis November. Während des Harmattans läßt sich nichts im Garten machen. Nicht sowohl die Hitze als vielmehr der alles austrocknende Wind und der gänzliche Wassermangel machen den Harmattan bei uns in Ho zur afrikanischen Winterzeit. Samenzeit

wird in So immer nur eine kümmerliche bleiben. Bis jetzt gelang mir nur die Gewinnung von Solatjamen und Wofnen. Letztere konnten Jahre hindurch in den Hülsen aufbewahrt werden. Während die ausgehülsten Bohnenerne sehr bald die Keimfähigkeit verlieren, so konnte ich in den Hülsen aufbewahrte Bohnen noch nach 2 Jahren pflanzen und hatte ebenso schöne Erträge als von frisch aus Europa bestellten Saatbohnen.

Für jeden Europäer lohnt es sich, selbst zu Zeiten im Garten mit Hand anzulegen. Anfänglich liegen die Hauptarbeiten fast ausschließlich ganz auf ihm. Hat er einmal einen Schwarzen einiger Verstandniß für den europäischen Gemüßbau beigebracht, so ist das zwar eine Erleichterung, nimmt ihm aber die Sorge um den Garten nicht ganz ab, vorausgesetzt, daß er einen schönen Garten haben will.

Sur Ausführung der Brüsseler Generalakte.

Die portugiesische Regierung hat in Verfolg des Artikels 91 der Brüsseler Generalakte die Einfuhr und die Fabrication von Spirituosen in folgenden Gebieten ihrer afrikanischen Besitzungen verboten:

1. In Guinea in dem Gebiet zwischen den Flüssen Casiba, Cagon und Paté-Paté, geschlossen im Südwesen durch einen Kreisbogen, welcher durch Candiassura, Candimbel und die Mündung des Flusses Gomobogessi und im Nordosten durch einen anderen Kreisbogen von 11 km im Durchmesser und dem Mittelpunkt Bauduin.
2. Im Distrikt des Kapts Delgado, Provinz Mozambique in einem Gebiete, welches im Norden durch die deutsche Grenze, im Westen durch die Ostküste des Nyassa und die englische Grenze bis zum See Chinta, sowie von da durch den Lauf des Flusses Lugenda bis zu seiner Einmündung in den Rowuma gebildet wird.

Beschränkungen des Waffenhandels in Mozambique.

Der General-Gouverneur von Mozambique hat in einem Erlaß vom 18. Juni 1892, Amtsblatt von Mozambique Nr. 25, auf Grund der §§ 8 ff. der Generalakte der Brüsseler Konferenz beschärfte Bestimmungen für die Gewehr- und Munitionseinfuhr in die portugiesische Interessensphäre erlassen.

Die wichtigsten Paragraphen dieser Verordnung sind folgende:

Artikel 8. Die Präzisionswaffen, wie gezogene oder Repetirgewehre und Hinterlader dürfen nur mit Erlaubniß der Verwaltungsbehörde zur Einfuhr abgefertigt und aus der staatlichen Niederlage entnommen werden und müssen dann gewissen Personen gehören, die genügende Bürgschaft dafür bieten, daß sie die Waffen nicht an Dritte abtreten.

Die Erlaubniß zur zollamtlichen Abfertigung kann nicht für mehr als eine Waffe für dieselbe Person gewährt werden, ausgenommen, wenn diese Person ein Wohnhaus oder eine Niederlage an einem nicht durch Polizei geschützten Orte hat.

Die Erlaubniß wird immer gewährt, wenn die Einfuhrer sie zu Gunsten von Reisenden erbitten, die eine Erklärung ihrer Regierung vorlegen, daß die zu erwerbenden Waffen ausschließlich zur eigenen Verteidigung bestimmt sind.

Die Personen, denen die aus dem Lagerhaus entnommenen Waffen zugehören, haben vor deren Empfang die Erlaubniß zum Besitz und Gebrauch der Waffen einzuholen.

Alle Waffen werden vor der Ausgabe im staatlichen Lagerhaus eingetragen und erhalten eine laufende Nummer, die unverlierbar am Kolben angebracht wird.

Mit jeder Waffe können aus dem Lagerhaus mittelst Scheines der Verwaltungsbehörde bis zu 250 Patronen entnommen werden.

Zu Artikel 9. Niemandem wird die Erlaubniß zur Abfertigung und Herausnahme von mehr als 500 Patronen für die Waffe in jedem Jahre gewährt.

Artikel 10. Es ist erlaubt, ohne Erlaubniß der Verwaltung, wie im Artikel 8 gefordert, Feuerwaffen, die nicht in jenem Artikel besonders aufgeführt sind, und gewöhnliche, sogenanntes Handelspulver aus dem Lagerhaus zu entnehmen und zur Einfuhr abzufertigen. Das Zollamt wird diese Gegenstände ihren Einfuhrern auf deren Verjuch stets übergeben, nachdem sie die bezüglichen Einfuhrzölle und Lagergebühren bezahlt haben. Die Einfuhrerden sind jedoch verpflichtet, der Verwaltungsbehörde binnen sechs Monaten zu erklären, welche Bestimmungen sie ihnen gegeben haben und was davon noch in ihrem Besitze ist; die genannte Behörde muß den Bestand feststellen.

Nur die Personen, denen die Erlaubniß zum Verkauf von Pulver und Waffen erteilt ist, können von dieser Befugniß Gebrauch machen.

Artikel 11. In allen Distrikten der Provinz Mozambique, die der unmittelbaren Staatsverwaltung unterstellt sind, darf Niemand ohne Erlaubniß der Verwaltungsbehörde ein

Feuerwaffe, die nicht Steinschloßgewehr ist, besitzen oder gebrauchen.

Artikel 13. Die Erlaubniß zum Verkauf von Waffen und Pulver wird nur von den Bezirksverwaltern erteilt.

Artikel 19. Die Verwaltungsbehörde kann während gewisser Zeit und in bestimmten Gegenden den Verkauf, die Abfertigung zur Einfuhr und die Ausgabe von Feuerwaffen, Munition und Pulver aller Art aus den staatlichen Niederlagen gänzlich verbieten, wenn die öffentliche Ordnung es erfordert.

Ähnliche verschärfte Bestimmungen sind auch für die Provinz Angola im Januar 1887 erlassen worden.

Die wichtigsten Paragraphen aus dieser Verordnung sind folgende:

Hinterlader und Gewehre mit gezogenen Läufern dürfen nur mit spezieller Erlaubniß der Regierung zum persönlichen Schutz eingeführt werden, und zwar darf die Zahl der Waffen niemals 25 pSt. der Zahl der Angestellten und Arbeiter eines Eigentümers übersteigen.

Die Munition wird nach dem Satze von 100 Schuß für die Gewehre berechnet; die Erlaubniß zur Einfuhr wird nur dann erteilt, wenn der Besizer nachweist, daß er zum Führen von Hinterladergewehren berechtigt ist.



Litterarische Besprechungen.

Durch Kamerun von Süd nach Nord. Reisen und Forschungen im Hinterland 1889 bis 1891. Von C. Morgen, Premierlieutenant à la suite des 4. Oberjochleichen Infanterie-Regiments Nr. 63, kommandiert zum Auswärtigen Amt. Mit 19 Separatbildern und 50 Abbildungen im Text von H. Hellgreve, einem Portrait und einer Karte. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1893. Geh. 9 Mk. Geb. 10 Mk.

Vor den Expeditionen des Hauptmanns Kund und Lieutenantals Tappenbeck war von dem südlichen Teil unserer wertvollen Kamerun-Kolonie fast nur das unmittelbar an der Küste gelegene Gebiet bekannt. Jenen beiden Forschern gelang es, den 120 km breiten Urwaldgürtel zu durchbrechen, welcher bis dahin das Innere fernseitlich von der Küste abgeschlossen hatte. Aber auch sie vermochten nicht weit über den Saounga hinaus vorzudringen, da die Feindseligkeit der dort ansässigen Sudan-Neger sie zur Umkehr zwang. Erst Lieutenant Morgen aber löste die Aufgabe, im Anschluß an diese Forschungen das Hinterland dieser

zukunftsreichen Kolonie von Süd nach Nord zu durchqueren und die Verbindung mit Adamaua herzustellen.

Wir begrüßen es mit lebhafter Freude, daß er dem von den verdiebnsten Seiten ausgesprochenen Wunsche nachgekommen ist, eine ausführliche Beschreibung dieser bedeutamen Expedition zu veröffentlichen.

Die Lebhaftigkeit und Frische der Darstellung, welche aus den Vorträgen des Verfassers bekannt ist, spiegelt sich auch in diesen Schilderungen wieder, welche durch einen reichen bildlichen Schmuck und eine vortreffliche Karte noch erhöhtes Interesse gewinnen.

Für die bildlichen Darstellungen lag ein so reichhaltiges Material vor, daß Herr Hellgreve mehr wie bei irgend einem der bisher von ihm illustrierten Werke über Afrika Bild und Wort in Uebereinstimmung zu bringen vermochte.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Marsch von Kribi über den Njongfluß, die Maunde-Station und den Saounga nach dem Waute-Land (Ngilla) sowie den Rückmarsch auf der bis dahin unbekanntem Saounga-Route zum Gegenstand hat. Schon diese Reise, auf welcher die Expedition nur durch die Unerforschlichkeit und Kahlblütigkeit ihres tapferen Führers den Ueberfällen der heimtückischen Toni sowie der Bali Stand hielt, hatte ein wichtiges Ergebnis: die Entdeckung des bis weit ins Innere schiffbaren Nham, des großen rechten Quellflusses des Saounga. Die Expedition kehrte gerade rechtzeitig zur Küste zurück, um die dort ansässigen Malimba-Leute, welche die deutschen Faktoreien angegriffen hatten, nachhaltig zu bestrafen.

Anfang Juni 1890 brach Lieutenant Morgen zu seiner Hauptunternehmung, der Durchquerung des Hinterlandes, von Neuem von der Küste auf, diesmal von einer Handelskarawane begleitet. Er wählte im Anfang einen etwas nördlicheren Weg nach Maunde, wäre hier aber beinahe einem Ueberfall der Ngumba-Leute zum Opfer gefallen, da er die ihnen abgenommenen Geiseln gegen die Versicherung friedlichen Verhaltens zu früh freigegeben hatte. Wir verweisen dann mit dem Verfasser auf der Maunde-Station, deren Einrichtung, Klima und landschaftliche Schönheit von Allen, die sie gesehen, ebenso gerühmt wird, wie die Tüchtigkeit ihres Leiters, des Herrn Zenter, welcher noch gegenwärtig in Maunde weilt. Die Expedition marschierte darauf zu Ngilla, wo sie diesmal lange Zeit zurückgehalten wurde und auf Wunsch dieses Häuptlings sogar an Kämpfen gegen einen benachbarten Volksstamm (Häuptling Nyambere) theilnehmen mußte. Der Reisende wurde

hierbei durch einen Pfeilschuß am Bein verwundet. Schlimmer noch war eine schwere Dysenterie, welche ihn ergriffen und so geschwächt hatte, daß der Führer der Handelskarawane, Weiser, dringend vor einem Weitermarsch warnte. Hier aber zeigte sich die ganze Fähigkeit und Energie des Führers, der sein Ziel unentwegt im Auge behielt und für den es ein „Jurid“ nicht gab. Und gerade dieser Entschluß, vorwärts zu dringen, rettete ihn. Er gelangte, wenn auch nach manchen weiteren Mühen und Gefahren, nach Tibati, dessen eitelköpfiger und geblödeter Sultan Amalamu ihm die beste Pflege gewährte und ihn reich beschenkte. Wochenlang lebte er nur von Fleischwasser, gekochtem Reis und Milch und war hierdurch fast völlig wiederhergestellt, als er einige Wochen später über Vanyo, Gashela und Balundi am Benue anlangte.

Von ganz besonderem Interesse sind die Verhältnisse in Adamana. Der Einfluß, welchen der Sultan von Nola, der noch zur englischen Sphäre gehörigen Hauptstadt dieses zum bei-

Weitem größten Theile in der deutschen Interessensphäre belegenen Landes, ausübt, zeigt sich am besten darin, daß selbst der einflußreiche Häuptling von Tibati, von dem wieder Agilla und dessen Vasallen im Süden abhängig sind, die Oberhoheit des Herrschers von Adamana anerkent.

Schon diese kurze Beschreibung zeigt, wie viel der Verfasser des vorliegenden Buches zur Aufklärung der geographischen und politischen Verhältnisse des Kamerunhinterlandes beigetragen hat. Daß es ihm gelang, getreu seinem Wahlspruch „Durch Kampf zum Sieg“ dies Ziel zu erreichen, ist wesentlich seinem zähen Festhalten an dem einmal gefaßten Entschluß zu verdanken.

Dem Forschungsreisenden, welcher ähnliche Erfolge zu erringen strebt, wird das Buch eine Fülle von Anhaltspunkten für sein Verhalten in schwierigen Lagen bieten. Aber auch jedem Andern werden die reizvollen, gelegentlich mit freundlichem Humor gewürzten Schilderungen eine willkommene Belehrung und Unterhaltung gewähren.



Anzeigen.

Inserate (für die zweispaltige Beizeile oder deren Raum 35 Zeilen) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68-70, oder deren Zweigstelle, SW11, Sternburger Straße 22a, einzuliefern.

Geographische Verlagshandlung **Dietrich Reimer in Berlin** Inhaber: Hofer & Vohsen.

In unserem Verlage wird im Dezember d. J. erscheinen:

Deutscher Kolonial-Atlas für den amtlichen Gebrauch in den Schutzgebieten.

Nach den neuesten Quellen, mit Verwendung von bisher noch unveröffentlichtem kartographischen und sonstigem Material der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts und der Neu-Guinea-Compagnie bearbeitet von **Dr. Richard Kiepert**. Text von **Dr. Joseph Patach**, Professor an der Universität Breslau.

Erster deutscher amtlicher Kolonial-Atlas.

enthaltend 5 Karten in grossem Format, mit Namen-Verzeichnis, Quellen und Konstruktions-Notizen zu jeder Karte.

- No. 1. Übersicht des Kolonialbestzes, der konsularischen und diplomatischen Vertretungen und Postampferlinien des Deutschen Reiches. 1 : 3,000,000. Mit Kartons: Umgebung von Kamerun. 1 : 1,000,000.
- No. 2. Aequatorial-Westafrika. 1 : 3,000,000.
- No. 3. Deutsch-Südwestafrika. 1 : 3,000,000.
- No. 4. Aequatorial-Ostafrika. 1 : 3,000,000. Mit Kartons: Dar-es-Salaam.
- No. 5. Die deutschen Besitzungen im Stillen Ocean. (Kaiser-Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel, Salomon-Inseln, Marshall-Inseln). 1 : 3,000,000. Mit Kartons: Gesamt-Übersicht der deutschen Besitzungen im Stillen Ocean. 1 : 12,000,000. Plan der Station Constantin-Hafen, Plan von Fischhafen, Plan von Hatzfeldhafen, Plan von Friedrich-Wilhelms-Hafen. 1 : 60,000. Gavelle-Hallinsel und Neu-Lauenburg. 1 : 600,000.

Handliche und praktische Ausstattung.

Preis in feinem Lederband mit Goldtitel 18 Mark.

Bestellungen zum Subscriptionspreis von 16 Mark werden bis zum Erscheinen des Werkes von der Verlagshandlung und jeder Sortimentshandlung entgegengenommen.



Die **Bootbauerei** von **H. Oltmann, Motzen a. Weser (Oldenburg)**

liefert:

Surfboote in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen.

Ladungsboote nach neuem zweckmässigen Modell für flache Küsten.

Eiserne Francisboote.

Schiffsboote in allen Grössen. Gangbare Sorten stets vorrätig.

Hölzerne und eiserne Dampfer, Motorboote u. s. w.

Grösste Leistungsfähigkeit, schnellste Lieferzeit.

Lieferant der Kaiserlichen Marine.

(150)

Am 6. Oktober d. J. fiel bei Kilossa, im Gefechte gegen die Wahehe, der Premierlieutenant in der Kaiserlichen Schutztruppe in Ostafrika

Heinrich Brüning.

Er starb im Kampfe für Deutschlands Ehre.

Von seinem Eintritt in die Armee bis zum Dezember 1891 dem Regiment angehörig, betrauert das Offizierkorps in dem zu früh Geschiedenen einen liebenswürdigen, braven Kameraden, dessen Andenken stets hoch in Ehren gehalten werden wird.

Im Namen des Offizierkorps des
1. Hannov. Infanterie-Regiments No. 74:

Im Auftrage des Regimentkommandeurs:
von Seydlitz,

Oberlieutenant und etatsmässiger
Stabsoffizier.

Verlag der königlichen Hofbuchhandlung von
C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW.
Kochstraße 68—70.

Drei

Wanderungen durch das nördliche Afrika

von

C. Lavrensz,

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

A

frikanische Nachrichten.

Wochenschrift für Afrika Kunde.
Jährlich 12 Mt.
Probe-Nummer gratis
durch das
Geographische Institut Weimar.

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüße und Fleischspeisen zc. (präpariert auf Aufstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

== **Preisécourante gratis.** == 34

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFGEREEL, HOLZBEARBEITUNGS- UND
PACQUET-FESSEBODEN-FABRIK
EAU-TISCHLEKEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN

ALLER ART

IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA

HAMBURG

RAINWEG.

GR. REICHENSTRASSE 31.

FELDENFRIEDLICH No. 2.

FELDENFRIEDLICH ART I. No. 416B.

TELEGRAMM-ADRESSE:

RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag von **Paul Campe** in Kiel

Hofbuchhändler 2t. königlichen Hofes des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Voporello-Format. M. 1,50.

v. Holleben, Korvetten-Capitän. Sieben Jahre Seefahrt. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Alters.

M. 5,—, eleg. geb. M. 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 182 S. 8. 1884. M. 1,50, geb. M. 2,25.



Tropenhäuser. Zelle, Tropenbetten. Tropenkoffer.	<h1 style="margin: 0;">Ausrüstungen</h1>	Medicin. Ausrüstung. Wissenschaftliche Instrumente. Tauschartikel.
zu Stations- und Expeditions-Zwecken für die Kolonien nach den Erfahrungen der hervorragendsten Forschungs-Reisenden liefern seit Jahren (49)		
Selberg & Schlüter , Berlin S., Alexandrinenstrasse 68, 69.		
Zerlegbare Dampfer u. Boote.	Anschläge auf Verlangen kostenfrei.	Konserven. Waffen.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab Triest:

- nach Alexandrien (Eyllinie) über Brindisi, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;
- Bombay** (Eyllinie) über Brindisi, Port Said, Suoz und Adon am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach Hongkong über Colombo, Ponang und Singapur und nach Calcutta über Colombo und Madras;
- Aden** mit Berührung von Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua und Hodoidah am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.



Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
 Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

- I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sund, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet M. 0,75, gebunden M. 1,25.
- II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet M. 0,75, gebunden M. 1,25.
- III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet M. 0,80, gebunden M. 1,30.
- IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet M. 1,—, gebunden M. 1,50.
- V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet M. 1,20, gebunden M. 1,70.
- VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet M. 0,50, gebunden M. 1,—.
- VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet M. 0,50, gebunden M. 1,—.
- VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet M. 0,50, gebunden M. 1,—.



Im Verlage von **C. S. Mittler & Sohn**, Berlin SW., Kochstr. 68—70,
ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Belager.

In 85 photographischen Original-Aufnahmen

von

J. Sturf,

Marine-Zahnmeister a. D.,

und **Schilderungen**

von

J. Wangemann,

Marine-Maler.

In einfacher Mappe: 12,50 M.; in eleganter Mappe: 15 M.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte:

1. Janjibar. — 2. Bagamoyo. — 3. Dar es Salaam. — 4. Von der Thätigkeit unserer Kriegsschiffe.

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, eine Zusammenstellung der Original-Aufnahmen entgegenzunehmen.



Deutsche Militärdienst- Versicherungs-Anstalt in Hannover. 16

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Beteiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Im Verlage von **C. S. Mittler & Sohn**, Berlin, Kochstraße 68—70, erscheint:

Marine-Rundschau

herausgegeben

von

Dezernat St. des Reichs-Marine-Amts.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehogter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen.

Auf Wunsch versenden wir Prospekte, sowie Probehefte postfrei.



Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft

WOERMANN-LINIE.

Von Hamburg:

Am 5. November: P. D. „**Aline Woermann**“, Capt. **Jarek**,
nach Gorée, Dakar, Rufisque, Klein-Popo, Lagos, Kamerun, Victoria,
Bibundi, Klein-Batanga, Longji, Kribi, Gross-Batanga, Bata, Gabun,
Cap Lopez, Sette Cama, Nyanga, Mayumba, Loango, Ponta Negra.

Alle Güter müssen am 4. November bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt in Hamburg die Afrikanische Dampfschiffs-A.G.
Woermann-Linie sowie der Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Admiralitäts-
strasse 33/34. 12



Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reich

zwischen

Hamburg, Ost-Afrika u. Transvaal

Amsterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„ Admiral “,	Capt. West ,	am Freitag, d. 4. Novbr.
„ Bundesrath “,	„ Stahl ,	„ Mittwoch, „ 7. Dezbr.
„ Kaiser “,	„ v. Issendorff ,	„ „ „ 4. Januar
„ Reichstag “,	„ Elson ,	„ „ „ 1. Februar

nach Tanga, Dar-es-Salâm, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay
und Natal.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Inhambane
und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ferner zwischen Ost-Afrika und Bombay regelmässig alle acht Wochen
im Anschluss an die Hauptdampfer.

Zunächst ab Sansibar am 27. November.

Näheres erteilt in Hamburg:

20

wegen Fracht der Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft,
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 23.

Tauf u. Verlag der Königl. Verlagsbuchhandlung u. Hochdruckerei von G. Z. Wüller & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Siehe als Beilage: Statistik des Waaren-Verkehrs in den deutschen Schutzgebieten.

